
Europäischer Tag der behinderten Menschen 1999

**„Gewalt und behinderte Menschen –
Ursachen und Prävention“**

KONFERENZBERICHT

Brüssel, 3. Dezember 1999

Beschäftigung und soziale Angelegenheiten



Europäische Kommission

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| <u>Einleitung</u> | Seite 3 |
| Konferenzprogramm | Seite 4 |
| <u>Vormittagsveranstaltung</u> | Seite 6 |
| Europäische Behindertenpolitik: die nächsten Schritte A. Diamantopoulou, EU-Kommissarin für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit | Seite 6 |
| Einführung R. Howitt, Mitglied des Europäischen Parlaments | Seite 12 |
| G. Huyberechts, Europäisches Behindertenforum | Seite 16 |
| Behinderte und Gewalt L. Zijdel, Expertin auf dem Gebiet „Gewalt“ | Seite 19 |
| Berichte über persönliche Erfahrungen | Seite 30 |
| Ausgewählte Beiträge der Konferenzteilnehmer | Seite 33 |
| <u>Nachmittagsveranstaltung – Thematische Arbeitssitzungen</u> | Seite 37 |
| Hauptthemen der Arbeitssitzung 1 Institutionelle Gewalt – Definition und Prävention: Lösungsvorschläge | Seite 37 |
| Hauptthemen der Arbeitssitzung 2 Gewalt und psychische Gesundheit: Stärkung der Handlungskompetenz, Sensibilisierung und Unterstützungsgruppen | Seite 40 |
| Hauptthemen der Arbeitssitzung 3 Bildungs- und Schulungsmaßnahmen für behinderte Menschen, Eltern und Betreuer | Seite 42 |
| Schlußwort G. Huyberechts, Europäisches Behindertenforum | Seite 45 |
| G. Clotuche, Europäische Kommission | Seite 47 |
| <u>Weiterführende Literatur</u> | Seite 49 |

Einleitung

Im Rahmen der Aktionen zum alljährlichen „Europäischen Tag der behinderten Menschen“, der in diesem Jahr am 3. Dezember 1999 stattfand, veranstaltete die Europäische Kommission eine Konferenz zum Thema „*Behinderte Menschen und Gewalt - Ursachen und Prävention*“. Rund 200 Vertreter von europäischen und nationalen Behindertenorganisationen und Nichtregierungsorganisationen sowie nationalen und lokalen Behörden und europäischen Institutionen nahmen an der Konferenz teil.

Der vorliegende Konferenzbericht enthält die Redebeiträge der Plenarsitzung vom Vormittag und die wichtigsten Stellungnahmen der am Nachmittag durchgeführten Sitzungen von drei separaten Arbeitsgruppen. Der Bericht kann im Internet unter der folgenden Adresse abgerufen werden: www.edf.unicall.be

Anlässlich des Europäischen Tags der behinderten Menschen veranstaltete die Europäische Kommission außerdem einen Wettbewerb für Kurzfilme und einen Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs für behinderte Mädchen und Frauen.

Der europaweite **Kurzfilmwettbewerb** war für die Monate September bis Dezember ausgeschrieben. Regisseure aus der gesamten Europäischen Union waren aufgefordert, Vorschläge für Kurzfilme zum Thema „Behinderte Menschen und Gewalt“ einzureichen. Diesem Aufruf kamen 24 Filmemacher nach, von denen 9 Kandidaten von der Jury für die Schlußrunde ausgewählt wurden. Sie wurden für den 2. Dezember nach Brüssel eingeladen, um einer Vorführung ihres Films und der Preisverleihung beizuwohnen. Zum Sieger des Wettbewerbs wurde der Kurzfilm „Wounded Wombs“ (Verletzung der Gebärmutter) von Diane Maroger gekürt. Er wurde mit einem Geldpreis in Höhe von € 8000 ausgezeichnet, der für die Produktion eines Fernsehfilms bestimmt ist. Der preisgekrönte Kurzfilm befaßt sich mit der Problematik der erzwungenen Sterilisation von behinderten Frauen in Frankreich – diese Form der Gewalt gegen behinderte Frauen ist in ganz Europa anzutreffen.

Der **Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs** fand am 2. Dezember in Brüssel statt. 34 junge Frauen mit Behinderungen unterschiedlicher Art aus ganz Europa wurden einen Tag lang von acht fachkundigen Ausbildern in Beherrschungstechniken geschult. Aus diesem Anlaß wurde ein umfassender Leitfaden für die Ausbildung in Beherrschungstechniken produziert, der in 4 Sprachen übersetzt wurde. Der Leitfaden kann auf der Website des Europäischen Behindertenforums unter der folgenden Adresse abgerufen werden: www.edf.unicall.be

Die Konferenz, der Kurzfilmwettbewerb und der Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs wurden in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Behindertenforum (EBF) durchgeführt.

Konferenzprogramm

Behinderte Menschen und Gewalt: Ursachen und Prävention

| Uhrzeit | Aktivität |
|---------------------|--|
| 8:00 - 9:30 | Einschreibung |
| <u>9:30 – 12:30</u> | <u>Plenarsitzung</u> Vorsitzende: Frau Quintin (EK) und Herr Howitt (MdEP) |
| 9:30 - 9:45 | Einführung durch die Vorsitzenden |
| 9:45 - 9:50 | Erklärung von Herrn Huyberechts, Europäisches Behindertenforum |
| 9:50 – 10:20 | „Behinderte und Gewalt“, Frau Zijdel, Expertin auf dem Gebiet „Gewalt“ |
| 10:20 – 11:00 | Berichte über persönliche Erfahrungen |
| 11:00– 11:30 | Tee- / Kaffeepause |
| 11:30 - 12:30 | Vorsitzende: Frau Clotuche (EK) und Herr Huyberechts (EBF) |
| 11:30 – 12:00 | „Europäische Behindertenpolitik: die nächsten Schritte“, Frau Diamantopoulou, EU-Kommissarin für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten |
| 12:00 – 12:30 | „Ursachen der Gewalt“ – Offene Diskussion Leitung: Dr. Iglesias Padrón und Prof. Brown |
| 12:30 – 14:00 | Mittagessen |

| Uhrzeit | Aktivität |
|----------------------|---|
| <u>14:00 – 16:00</u> | <p><u>Thematische Arbeitssitzungen</u></p> <p>Arbeitsgruppe 1</p> <p>Institutionelle Gewalt – Definition und Prävention: Lösungsvorschläge Vorsitzende – Frau Michèle Creoff Berichterstatterin – Frau Gloria Laxer</p> <hr/> <p>Arbeitsgruppe 2</p> <p>Gewalt und psychische Gesundheit: Stärkung der Handlungskompetenz, Sensibilisierung und Unterstützungsgruppen Vorsitzender – Herr Roderick Skinner Berichterstatterin – Frau Josée Van Remoortel</p> <hr/> <p>Arbeitsgruppe 3</p> <p>Bildungs- und Schulungsmaßnahmen für behinderte Menschen, Eltern und Betreuer Vorsitzender – Dr. Iglesias Padrón Berichterstatter – Herr Henri Faivre</p> <hr/> |
| 16:00 – 16:15 | Tee- / Kaffeepause |
| <u>16:15 – 17:15</u> | <p><u>Plenarsitzung</u></p> <p>Vorsitzende: Frau Clotuche (EK) und Herr Huyberechts (EBF)</p> <p>16:15 – 16:25 Vorführung des preisgekrönten Kurzfilms des Filmwettbewerbs</p> <p>16:25 – 17:00 Berichte über die Arbeitssitzungen Fragen und Antworten</p> <p>17:00 – 17:15 Schlußwort</p> <p>Europäisches Behindertenforum - Herr Huyberechts Europäische Kommission – Frau Clotuche</p> <hr/> |

Europäische Behindertenpolitik: die nächsten Schritte

*Rede von Anna Diamantopoulou
EU-Kommissarin für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Brüssel, 3. Dezember 1999*

Es ist mir eine große Freude, heute gemeinsam mit Ihnen allen den siebten Europäischen Tag der behinderten Menschen begehen zu dürfen. Die Würde des Menschen, der Respekt vor dem Mitmenschen und der Schutz des Einzelnen sind Grundprinzipien unserer Gesellschaft. Der diesjährige Europäische Tag der behinderten Menschen steht unter dem Motto „Gewalt gegen behinderte Menschen“ – diese Gewalt muß nicht nur aufgedeckt, sondern auch bekämpft werden, und zwar mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Menschenrechte sind universeller Art und umfassen nicht zuletzt das Recht auf Freiheit von Gewalt und das Recht auf Selbstbestimmung. Die Berichte über persönliche Erfahrungen, die wir heute hören werden, belegen in erschreckender Weise, daß die Rechte behinderter Menschen keineswegs eine Selbstverständlichkeit sind, wie dies eigentlich der Fall sein sollte.

Die Anwendung von Gewalt demonstriert in krasser Weise die Ausgrenzung und die Diskriminierung, der zahlreiche behinderte Menschen noch immer ausgeliefert sind. Wir müssen diese unannehmbare Situation ändern. Zu diesem Zweck ist gesetzgeberisches Handeln erforderlich. Es sind praktische Maßnahmen erforderlich, um die konkrete Realität der Behinderung und die sozialen Barrieren in Angriff zu nehmen. Erforderlich ist aber auch eine Änderung des Selbstbilds der behinderten Menschen und eine Änderung des Bildes, das sich die Gesellschaft von den behinderten Menschen macht.

Diese Veränderungen lassen sich nur dann herbeiführen, wenn alle Akteure und alle Aktionsebenen mobilisiert werden. Ich bin gewillt, in meiner Funktion als Kommissarin für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit meinem Teil dazu beizutragen. Obwohl es keine entsprechenden regelmäßigen statistischen Erhebungen gibt, zeigen sporadisch gewonnene Erkenntnisse, daß der Anteil der Erwerbstätigen unter den Behinderten erheblich niedriger ist als unter den Nichtbehinderten. So wird aus Großbritannien berichtet, daß die Arbeitslosenquote für Behinderte doppelt so hoch ist wie die Arbeitslosenquote für Nichtbehinderte. Ein Abbau der Barrieren für den Zugang zur Beschäftigung für behinderte Menschen sowie im sozialen Bereich setzt voraus, daß wir die erforderliche Dynamik erzeugen und konkrete politische Maßnahmen entwickeln.

Ich beabsichtige, dieses Ziel mit Hilfe eines Aktionsplans zu verwirklichen, der auf die Verbesserung der Fähigkeiten, der Handlungskompetenz und der Mitwirkung von behinderten Menschen ausgerichtet ist.

Dieser Aktionsplan besteht aus fünf miteinander verknüpften Komponenten, die sich zu einem integrierten Ganzen zusammenfügen.

1. Richtlinie zur Bekämpfung von Diskriminierungen

Die erste Komponente des Aktionsplans ist eine Richtlinie zur Bekämpfung von Diskriminierungen. Diese Richtlinie befaßt sich mit den Bürgerrechten, die ein zentrales meiner Politik sind. Für die Definition der Bürgerrechte, die die Chancengleichheit von behinderten Menschen einschließen, spielen gesetzgeberische Maßnahmen eine wesentliche Rolle. Ich beabsichtige, die neuen Rechtsvorschriften so bald wie möglich in Form einer Rahmenrichtlinie einzuführen, die nicht zuletzt die Rechte von behinderten Menschen im Bereich der Beschäftigung und am Arbeitsplatz schützt.

In der Richtlinie werden allgemeine Grundsätze über das Verbot von Diskriminierungen festgelegt, wobei den Mitgliedstaaten die Wahl überlassen bleibt, wie sie diese Grundsätze unter Berücksichtigung der jeweiligen institutionellen und rechtlichen Gegebenheiten umsetzen. Diese Grundsätze werden ein gemeinsames Mindestschutzniveau mit gemeinsamen Definitionen für mittelbare und unmittelbare Diskriminierungen und Bestimmungen über das Recht auf Wiedergutmachung für die Opfer garantieren.

Ich glaube, daß wir mit dieser Initiative wesentliche Fortschritte erzielen werden.

2. Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Diskriminierungen

Wir wollen uns nun dem Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Diskriminierungen zuwenden.

Sie werden mir sicherlich zustimmen, wenn ich feststelle, daß Rechtsvorschriften sehr wichtig sind, aber nicht ausreichen, um die Ziele zu verwirklichen, die wir uns gesetzt haben, nämlich die Verwirklichung der umfassenden Teilhabe der behinderten Menschen am politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben.

Wir dürfen uns daher nicht mit der Einführung eines entsprechenden EU-Rechtsinstruments begnügen. Informations-, Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind auch weiterhin unbedingt erforderlich, damit auf allen Regierungsebenen effiziente Aktionen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind für die behinderten Menschen und ihre Vertreter notwendig, damit der Kreis der Unwissenheit und der Vorurteile durchbrochen werden kann.

Daher schlage ich zusätzlich zur Richtlinie ein umfassendes Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Diskriminierungen vor.

Das Aktionsprogramm soll als Plattform, als Katalysator und als Richtschnur dienen, um relevantes Wissen, Informationen und vorbildliche Methoden in der ganzen EU auszutauschen.

Zur Verwirklichung dieses Ziels wird das Programm zahlreiche Akteure auf breiter Basis einbeziehen, zu denen Regierungen, soziale und politische Einrichtungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände und eine Vielzahl von

Nichtregierungsorganisationen zählen. Das Aktionsprogramm zielt darauf ab, einen hohen Grad an „Teilhabe“ und „Miteigentum“ zu erreichen, der eine Voraussetzung für die wirksame Durchführung der Antidiskriminierungsrichtlinie und für ihre Anpassung an die Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten ist.

Wenn unsere Anstrengungen Früchte tragen sollen, müssen wir auch auf die Zivilgesellschaft hören und von ihr lernen und mit ihr zusammenarbeiten. Die Nichtregierungsorganisationen müssen in den gesamten Prozeß einbezogen werden, damit ein nachhaltiges Engagement und eine langfristige Mitwirkung bei der Formulierung der relevanten Strategien erreicht werden kann.

Das Aktionsprogramm muß den außerordentlichen Anforderungen Rechnung tragen, die diese Mitwirkung und dieses Engagement an die Behindertenorganisationen stellen.

3. Gemeinschaftsinitiative für die Förderung des Zugangs zum Arbeitsmarkt

Die dritte Komponente der allgemeinen Strategie ist die neue Gemeinschaftsinitiative EQUAL, die innovative Ansätze für die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung und Ungleichheiten im Bereich der Beschäftigung fördern soll.

EQUAL ist eine wichtige Komponente der europäischen Beschäftigungsstrategie, denn eine Verbesserung der Beschäftigungschancen von behinderten Menschen bringt allen Seiten Vorteile. Für behinderte Menschen bestehen diese Vorteile in einer besseren Integration, mehr Freiheit und Übernahme von Verantwortung. Die Vorteile für die Unternehmen sind neue Kunden, höhere Gewinne und zusätzliche qualifizierte Arbeitnehmer. Für den Staat bedeutet dies, daß es mehrere Millionen zusätzlicher Arbeitnehmer gibt, die Steuern zahlen, und weniger Menschen auf die Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen sind.

Die Verwirklichung der Chancengleichheit am Arbeitsplatz ist jedoch nicht nur eine Frage der Gesetzgebung, der Einstellungen und der Praxis am Arbeitsplatz. Sie hängt auch vom Zugang zu wesentlichen Komponenten des Berufslebens ab: Kurse für den Erwerb von Fertigkeiten, zugängliche Kommunikations- und Informationssysteme, zugängliche Gebäude, zugängliche Verkehrsmittel usw.

Diese Grundsätze, die für jeden Arbeitslosen relevant sind, haben für behinderte Menschen eine besonders große Bedeutung.

Um wirksam zu sein, muß die Beschäftigungsstrategie nicht nur in die Politik der Mitgliedstaaten umgesetzt werden, sondern auf einer Ebene implementiert werden, die konkrete Aktionen hervorbringt. Dieses Ziel will EQUAL verwirklichen.

Wie Sie vielleicht wissen, hat die Kommission im Oktober den Entwurf genehmigt, so daß sich eine Anhörung des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds und eine

Diskussion im Europäischen Parlament anschließen können und der Vorschlag im Februar 2000 von der Kommission endgültig genehmigt werden könnte.

In dem Dokument finden Sie Einzelheiten zur Planung und zu den Auswahlkriterien und Bedingungen für die Vorbereitung, Einreichung und Genehmigung von EQUAL-Programmen sowie für ihre Überwachung und Bewertung. Für die Initiative sind Haushaltsmittel in Höhe von € 2,847 Millionen für den Zeitraum 2000-2006 vorgesehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß EQUAL auf einigen sehr positiven Erfahrungen aufbauen wird, die im Rahmen der derzeitigen HORIZON-Beschäftigungsinitiative der Gemeinschaft gewonnen werden konnten. Wir haben im Rahmen dieser Initiative gelernt, welche Arten von Projekten den größten Erfolg versprechen und wie die Mechanismen zu konzipieren sind, um die Erfolgchancen zu verbessern.

Erfolgreiche Projekte haben dazu beigetragen, daß Menschen Arbeit erhalten haben. Sie haben außerdem dazu beigetragen, die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren und Diensten aufzubauen. Die lokale Entwicklung, lokale Partnerschaften und die Einbeziehung von behinderten Menschen sind wesentliche Elemente der meisten Projekte. Häufig wurden Personen zu diesen Projekten hinzugezogen, die vorher noch nicht zusammengearbeitet hatten.

Auf diese Weise wird sich der Nutzen der Gemeinschaftsinitiative für die gesamte Beschäftigungsstrategie zugunsten von behinderten Menschen deutlich verbessern.

4. Mitteilung über die Einbeziehung der Behindertenthematik in alle Bereiche

Wir wollen uns nun der Frage zuwenden, wieviel Raum der Behindertenthematik in der EU-Politik allgemein eingeräumt wird – soweit ihr überhaupt Beachtung geschenkt wird.

Die EU-Institutionen – einschließlich der Kommission – müssen sich einer selbstkritischen Prüfung unterziehen. Die Behindertenthematik muß zu einem vorrangigen Anliegen in allen Bereichen unserer Institutionen werden und darf sich nicht auf spezielle Abteilungen oder Programme beschränken.

Ich bin davon überzeugt, daß die Antidiskriminierungsrichtlinie ihren Teil zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen wird. Aber innerhalb der EU-Institutionen müssen wir ebenso wie draußen vor Ort mehr tun. Mit diesem Ziel vor Augen will ich Anfang des nächsten Jahres dem Kommissionskollegium eine Mitteilung vorlegen, um alle Gemeinschaftspolitiken und EU-Rechtsvorschriften zu überprüfen, die sich auf behinderte Menschen auswirken können. Die Mitteilung wird Empfehlungen für Aktionen im gesamten Tätigkeitsbereich der Kommission enthalten.

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich diese Mitteilung nicht als eine Sammlung von spezifischen Zielen oder Maßnahmen ansehe, sondern als ein politisches Instrument, um den gesamten Ansatz der Kommission im Zusammenhang mit der Behindertenthematik auf die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Integration auszurichten.

Wir werden unser Augenmerk insbesondere auf die Umsetzung der Erklärung Nr. 22 der Schlußakte des Vertrags von Amsterdam richten, in der vorgesehen ist, daß die Gemeinschaftsinstitutionen künftig bei der Festlegung von Maßnahmen nach Maßgabe von Artikel 95 (d. h. Bestimmungen über den Binnenmarkt) den Bedürfnissen von behinderten Menschen Rechnung tragen müssen. Wenn wir diesen neuen Ansatz richtig weiterentwickeln, könnte er als Grundlage für eine klare Neuorientierung der politischen Behandlung von Behindertenfragen dienen.

Ich glaube außerdem, daß die volle Unterstützung durch alle EU-Institutionen und unsere Partner in den Mitgliedstaaten für den Erfolg dieses Vorhabens von zentraler Bedeutung ist. Ein wichtiger Aspekt für die Erzeugung der Dynamik, die für die Entwicklung und Fortführung der Integrationspolitik erforderlich ist, ist der ständige Dialog mit den Organisationen von und für behinderte Menschen, insbesondere mit dem Europäischen Behindertenforum.

Wenn wir uns für eine integrationsbezogene Gestaltung unserer Politiken und Programme entscheiden, müssen wir auch gezielter die Schwierigkeiten in Angriff nehmen, mit denen behinderte Menschen beim Zugang zu Informationen, zu Programmen und Möglichkeiten konfrontiert sind.

Daher glaube ich, daß die Schaffung eines strukturierten Informationsinstruments, das alle Programme und Maßnahmen auf EU-Ebene abdeckt, die für behinderte Menschen von Interesse sind, zu einer intensiveren Mitwirkung der behinderten Menschen beitragen würde. Das Internet bietet in dieser Hinsicht hervorragende Möglichkeiten an.

Ich freue mich daher, Ihnen mitteilen zu dürfen, daß eine diesbezügliche Website mit Unterstützung der dienststellenübergreifenden Gruppe für Behindertenfragen erstellt wurde.

Mit dieser Internetpräsenz soll sichergestellt werden, daß Interessenten schnell und problemlos auf alle Informationen über die Behindertenpolitik der EU zugreifen können. Die Website zeichnet sich durch eine äußerst benutzerfreundliche Gestaltung aus und verfügt über Links zu den Startseiten der einzelnen Generaldirektionen der Kommission sowie zu anderen relevanten Internetangeboten und Veröffentlichungen.

5. Europäisches Jahr der behinderten Menschen

Abschließend möchte ich auf die Forderung eingehen, das Jahr 2003 zum „Europäischen Jahr der behinderten Menschen“ auszurufen.

Unter der Führung des Europäischen Behindertenforums haben sich alle Behindertenorganisationen für dieses Vorhaben ausgesprochen.

Ich freue mich außerordentlich, heute bestätigen zu können, daß ich dieses Vorhaben unterstützen werde.

Ich glaube, daß das Europäische Jahr als ein symbolischer Brennpunkt und als Katalysator für neue Politiken auf allen Ebene fungieren wird, um die Menschenrechte der behinderten Menschen zu stärken.

Eine stabile Partnerschaft zwischen der Kommission, dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten sowie den Behindertenorganisationen ist eine Vorbedingung für den Erfolg dieses Vorhabens.

Schlußbemerkung

Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen, daß mein Programm für die kommenden Jahre auf den folgenden drei Pfeilern ruhen wird:

- Mein Ziel besteht darin, die Behindertenthematik in alle Bereiche der Beschäftigungspolitik und in die Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen einzubetten.
- Zu diesem Zweck will ich die Möglichkeiten der Informationstechnologie und der Informationsgesellschaft für die allgemeine und berufliche Bildung, den Erwerb von zweckmäßigen Fertigkeiten, die Verbesserung der Kommunikation und des Zugangs zur Information in optimaler Weise nutzen.
- Die behinderten Menschen stehen im Mittelpunkt unserer Politik. Sie werden aktiv mitarbeiten, und ihre Mitwirkung ist ausschlaggebend für den Erfolg unserer Politik.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen auf dieses Ziel hinzuarbeiten, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Einführung

*Richard Howitt,
Mitglied des Europäischen Parlaments, Vorsitzender der interfraktionellen
Arbeitsgruppe für Behindertenfragen*

Guten Morgen,

Als Vorsitzender der *interfraktionellen Arbeitsgruppe für Behindertenfragen* des Europäischen Parlaments und im Namen meiner Kollegen im Europäischen Parlament aus allen Parteien und allen Mitgliedstaaten, die sich dafür einsetzen, daß behinderte Menschen über die gleichen Rechte wie Nichtbehinderte verfügen, begrüße ich die Gelegenheit, zu Beginn der heutigen Veranstaltung zu Ihnen sprechen zu dürfen und Ihnen meinen Dank für die von Ihnen geleistete Arbeit auszusprechen. Ich zolle auch unseren Partnern in der Kommission Lob. Ich begrüße die engagierte Erklärung, die die Frau Kommissarin soeben abgegeben hat. Sie hat heute zum ersten Mal öffentlich erklärt, daß sie unseren Vorschlag unterstützt, das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der behinderten Menschen auszurufen. Dies ist eine sehr positive Nachricht, die wir ebenso begrüßen wie das neue Nichtdiskriminierungspaket, das die Kommission in dieser Woche vorgestellt hat.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament, unseren Partnern in der Europäischen Kommission und den behinderten Menschen in der Behindertenbewegung in ganz Europa hat den Europäischen Behindertentag, der heute zum siebten Mal begangen wird, zu einem wichtigen Ereignis werden lassen. Meiner Meinung nach hätten wir das Antidiskriminierungspaket nicht bekommen, wenn die Antidiskriminierung nicht ein Hauptthema des Europäischen Behindertentags des Jahres 1996 gewesen wäre. Auf diese Weise wurde eine politische Dynamik erzeugt, die Fortschritte in der Frage der Antidiskriminierung brachte. Die Veranstaltung des Jahres 1996 hat zu den Gesetzesvorschlägen geführt, die in der letzten Woche veröffentlicht wurden.

Ich hoffe, daß die heutige Konferenz, die unter dem Motto „Gewalt gegen behinderte Menschen“ steht, die Diskussion erneut fokussiert und eine entsprechende politische Dynamik erzeugt, so daß es eine entsprechende EU-Maßnahme geben wird, die auf legislativer Ebene vereinbart wird und unmittelbar auf die Bekämpfung der Gewalt gegen behinderte Menschen abzielt.

Geht es hier um die Frage der Diskriminierung? Ja, es handelt sich eindeutig um Diskriminierung. Die Wahrung der Menschenrechte von behinderten Menschen muß auf die gleiche Stufe gestellt werden wie die Wahrung der Rechte jedes einzelnen Menschen in der Europäischen Union. Als vorgeschlagen wurde, den Europäischen Behindertentag unter das Motto „Gewalt und Mißbrauch“ zu stellen, wurde vielerorts die Frage aufgeworfen, ob ein derartiges Motto angebracht sei. Einige wollten das Thema unter den Teppich kehren, ignorieren, nicht darüber diskutieren und es nicht ans Tageslicht zerrén. Andere wiederum versuchen, behinderte Menschen

abzuwerten und als nicht vollwertige Mitbürger anzusehen, die nicht in der Lage sind, ein Sexualleben zu haben. Sie wollen über diese Themen nicht diskutieren, aber tragischerweise treffen diese beiden Aspekte in der Widerwärtigkeit des sexuellem Mißbrauchs aufeinander, dem behinderte Menschen in Tausenden von Einrichtungen in den Mitgliedstaaten ausgeliefert sind.

Wir haben über den Fall aus den Niederlanden gehört, und im Verlauf des heutigen Tages wird Lydia Zijdel über Umfragen berichten, aus denen hervorgeht, daß 50 % aller behinderten Frauen sexuelle Angriffe der einen oder anderen Art erleben mußten. Das britische Fernsehen strahlte vor kurzem einen Dokumentarfilm aus, in dem ein verdeckt arbeitender Journalist über eine Einrichtung in der Grafschaft Kent berichtete, in der behinderte Menschen schikaniert wurden, Gewalttätigkeiten ausgeliefert waren und an ihre Betten angebunden waren. Keiner von uns kann ruhigen Gewissens davon ausgehen, daß derartige Vorfälle im eigenen Land nicht vorkommen. Wir müssen diese Fälle aufdecken, wo immer sie sich ereignen.

Wird über diese Fälle vor Gericht verhandelt, so kommt es zu weiteren Diskriminierungen. Derartige Straftaten wiegen nicht so schwer wie andere Straftaten. Die Aussagen der behinderten Opfer werden häufig nicht so ernst genommen wie die Aussagen von Nichtbehinderten. Die Täter werden milder behandelt, was eine Diskriminierung bei der Bestrafung mit sich bringt, so daß diese Nichtbehinderten ungeschorener davonkommen.

Ich persönlich meine, daß die heutige Veranstaltung dazu führen sollte, daß die Europäische Union im Rahmen des Pfeilers „Justiz und Inneres“ tätig wird, um diesen Mißständen abzuhelpen. Es muß geprüft werden, wie die Justiz in den einzelnen Mitgliedsländern diesen Problemkreis behandelt, und es muß dafür gesorgt werden, daß keine Diskriminierungen mehr festgestellt werden können.

Ich habe bereits einige konkrete Beispiele für Formen des Mißbrauchs angeführt. Im Laufe des heutigen Tages werden wir zahlreiche weitere Beispiele hören. Heute sind viele mutige behinderte Menschen hier vertreten, die direkte Opfer von Mißbrauch und Gewalt sind und Zeugnis ablegen wollen. Ich danke Ihnen dafür, denn nur durch diese Art von Berichten über persönliche Erfahrungen können wir die Aufmerksamkeit auf die bestehende Gewalttätigkeit lenken und erreichen, daß die erforderlichen politischen Maßnahmen ergriffen werden. Wenn Sie sich heute zu Wort melden und über Ihre Erlebnisse sprechen, so hoffe ich, daß Sie das Gefühl haben werden, unter Freunden und Kollegen zu sein, die Sie unterstützen und Sie ihre Solidarität spüren lassen.

Zum Abschluß meiner Ausführungen im Namen des Europäischen Parlaments möchte ich die Verpflichtung abgeben, daß wir uns aktiv für die Maßnahmen einsetzen werden, die heute zur Diskussion stehen. Wir haben dieses Thema in der Vergangenheit keineswegs außer acht gelassen. Im Laufe der Jahre haben alle Fraktionen des Europäischen Parlaments im Rahmen von verschiedenen Empfehlungen und parlamentarischen Ausschüssen dazu beigetragen, daß Mißbrauch in allen Formen bekämpft werden kann. 1993 haben wir eine spezifische Empfehlung zur Zunahme der Gewalt gegenüber behinderten Menschen

verabschiedet. Wir haben eine Steuer auf behinderte Menschen verurteilt und großzügige Opferentschädigungen gefordert. Wir haben alle Versuche verurteilt, behinderte Menschen als „minderwertig“ zu diskriminieren und ihre Integrität zu verletzen. Wir haben die Europäische Kommission aufgefordert, einen Jahresbericht über die Lage der behinderten Menschen in den Mitgliedstaaten vorzulegen. Seitdem sind sechs Jahre vergangen, aber ich hoffe, daß die Empfehlung und die dadurch ausgelösten Impulse dazu beigetragen haben, daß wir heute hier versammelt sind. Unser Petitionsausschuß hat 1997 einen Bericht über die Rechte behinderter Menschen verabschiedet, in dem wir insbesondere fordern, daß behinderte Menschen frei von Gewalt und Mißbrauch leben können. 1996 haben wir eine Empfehlung über die Rechte von autistischen Personen angenommen, in der wir Freiheit von Bedrohung und Mißbrauch fordern.

Außerdem haben wir in unserer Empfehlung über die Rechte von lernbehinderten oder geistig behinderten Menschen gefordert, daß eine Sterilisation dieser Menschen nur als absolut letztes Mittel eingesetzt werden darf, wenn andere Verhütungsmethoden unzuverlässig sind. Ich persönlich bin der Meinung, daß die Zwangssterilisation eine abscheuliche Widerwärtigkeit ist und medizinische Eingriffe ohne die Zustimmung des Betroffenen im heutigen Europa völlig inakzeptabel sind.

Im vergangenen Jahr haben wir eine Empfehlung über die Rechte von gehörlosen Menschen erarbeitet. In dieser Empfehlung fordern wir, daß weitere Fortschritte in bezug auf die offizielle Anerkennung der Gebärdensprache erzielt werden, und verlangen Maßnahmen zur Bekämpfung des Mißbrauchs von gehörlosen Personen, der aus Ignoranz und Böswilligkeit geschieht.

Wir haben außerdem in Zusammenarbeit mit unseren Kollegen von der Europäischen Kommission eine Sondersitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe zum Thema „Gewalt“ abgehalten und dazu beigetragen, daß unsere eigenen Abgeordneten im Europäischen Parlament besser informiert sind, so daß sie dieses Thema in den jeweiligen Mitgliedstaaten wirksamer vermitteln können.

Wir können also eine Bilanz ziehen, auf die ich stolz bin. Welche weiteren Schritte können wir nun im Anschluß an die Ereignisse des heutigen Tages unternehmen? Die nächste Regierungskonferenz steht bevor, und es wurde vereinbart, eine Charta der Grundrechte der Europäischen Union in den neuen EU-Vertrag aufzunehmen. Wir werden uns dafür einsetzen, daß diese neue Charta konkrete Auswirkungen für die Rechte der europäischen Bürger und Bürgerinnen mit sich bringt und sich nicht in einer Art Werbeaktion erschöpft. Wir werden uns dafür einsetzen, daß die vollen Bürgerrechte, die sozialen Rechte und die Menschenrechte von behinderten Menschen in dieser Charta und im neuen EU-Vertrags garantiert werden. Im Rahmen der derzeitigen Befugnisse der EU auf dem Gebiet der Nichtdiskriminierung gibt es keine Richtlinie, die behinderten Menschen die Möglichkeit an die Hand gibt, ihre Rechte vor den europäischen Gerichten durchzusetzen. In dieser Hinsicht haben wir also die Möglichkeit, Veränderungen herbeizuführen.

Wir werden uns im Europäischen Parlament mit Nachdruck für eine spezifische Richtlinie über Nichtdiskriminierung und Behinderung einsetzen. Wir begrüßen das

Maßnahmenpaket zur Nichtdiskriminierung von ganzem Herzen, müssen jedoch darauf hinweisen, daß die Bekämpfung von Diskriminierungen am Arbeitsplatz die Diskriminierung von behinderten Menschen in ihrer Gesamtheit nicht erfaßt. So erfaßt sie nicht den Aspekt der Zugänglichkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln, sie garantiert den behinderten Menschen keinen generellen Zugang zur allgemeinen Bildung, sie befaßt sich nicht mit der Frage der Gewalt unter dem allgemeineren Aspekte der Menschenrechte. Wir benötigen daher eine spezifische Richtlinie. Vielleicht ergibt sich aus der heutigen Ankündigung eines Europäischen Jahres der behinderten Menschen eine Möglichkeit, ein Ziel für eine derartige Richtlinie vorzugeben.

Im Europäischen Parlament werden wir dafür Sorge tragen, daß die Probleme der behinderten Menschen auch im Rahmen der Menschenrechte in Angriff genommen werden. Unsere Kollegen im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und Menschenrechte waren in der Vergangenheit nicht bereit, die Gruppe der behinderten Menschen als eine der Zielgruppen einzustufen, die für Maßnahmen im Rahmen der Überwachung und des Schutzes der Menschenrechte in Frage kommen. Wir wollen dies ändern. Wir werden natürlich sehr sorgfältig verfolgen, welche Konsequenzen unsere Empfehlung zur Gewalt gegen behinderte Menschen hat, und werden uns sehr gründlich mit dem befassen, was auf der heutigen Veranstaltung zu Gehör gebracht wird. Wir werden in dieser Hinsicht mit den Behindertenorganisationen und dem Europäischen Behindertenforum auf europäischer Ebene zusammenarbeiten. Wir hoffen, daß wir gemeinsam Maßnahmen implementieren können, die eine Gewähr dafür bieten, daß behinderte Menschen künftig nicht mehr dem Mißbrauch und der Diskriminierung ausgesetzt sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Einführung

G. Huyberechts
Europäisches Behindertenforum

Ich heiÙe Sie im Namen des Europäischen Behindertenforums herzlich willkommen. Zunächst möchte ich allen Teilnehmern der heutigen Veranstaltung und insbesondere der Frau Kommissarin meinen Dank aussprechen. Die Frau Kommissarin mußte uns leider wegen anderweitiger Verpflichtungen verlassen. Des weiteren möchte ich Herrn Richard Howitt danken, der dem Europäischen Parlament angehört und Vorsitzender der interfraktionellen Arbeitsgruppe für Behindertenfragen ist. Diese hervorragende Arbeitsgruppe dient uns bei unserer täglichen Arbeit im Europäischen Behindertenforum als Stützpunkt und Richtschnur. Mein Dank gilt auch allen Mitarbeitern der Kommission, die heute hier vertreten sind.

Ich möchte Sie bitten, die Abwesenheit unseres Vorsitzenden, Herrn Vardakastanis, zu entschuldigen, der wegen des Nationalen Tages der behinderten Menschen in Griechenland geblieben ist. Gestern abend wohnte er einer Großveranstaltung mit über 5000 Teilnehmern in Thessaloniki bei.

Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, wie wichtig der Europäische Behindertentag für das Europäische Behindertenforum ist. Wir sind davon überzeugt, daß diese Veranstaltung – wie schon in den vergangenen Jahren – wesentlich dazu beiträgt, das Bewußtsein für die europäische Behindertenbewegung, die 37 Millionen behinderte Menschen aus der gesamten Europäischen Union vertritt, zu schärfen und diese Bewegung stärker in den Blickpunkt des Interesses zu rücken.

Wir hoffen außerdem, daß diese europäische Veranstaltung in allen Mitgliedsländern zur Mobilisierung der behinderten Menschen und der ihnen Nahestehenden beiträgt, denn es ist sehr wichtig, daß der Europäische Tag der behinderten Menschen auch vor Ort Früchte trägt. Dies kann nur mit der aktiven Unterstützung durch die nationalen Behindertenräte und die europäischen NRO geschehen, die heute hier vertreten sind.

Das diesjährige Motto – „Gewalt gegen behinderte Menschen“ – wurde vom Europäischen Behindertenforum ausgewählt. Sie werden mir sicherlich zustimmen, daß dies ein schwieriges Thema ist, das einen globalen, mutigen Ansatz erfordert, der insbesondere mit einer gründlichen Sensibilisierungsarbeit verbunden werden muß.

Das Europäische Behindertenforum will die Aufmerksamkeit auf die Gewalt gegen behinderte Menschen lenken, weil Gewalt auf allen Ebenen und in allen Formen unmittelbarer und mittelbarer Art auftritt; jeder Behinderte ist dieser Gewalt ausgesetzt – vielleicht nicht jeden Tag, aber mehrmals in der Woche. Gegenüber den besonders gefährdeten behinderten Menschen, nämlich Frauen, Kindern und besonders hilfsbedürftigen Personen, tritt diese Gewalt in verschärfter Form auf. Wir meinen, daß es hier um das Wesen der menschlichen Würde von behinderten Menschen an sich geht. Es geht aber auch um die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der

Bürgerrechte sowie der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Rechte, die unteilbar und miteinander verknüpft sind.

Gewalttätigkeiten gegenüber behinderten Menschen sind eine grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt. Wir müssen leider mit Nachdruck darauf hinweisen, daß kein Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgenommen werden kann: keiner dieser Staaten kann von sich behaupten, daß im eigenen Lande keine Gewalt gegen behinderte Menschen vorkommt.

Es liegt in der Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten in der Europäischen Union, den Schutz der Rechte und die Sicherheit aller Bürger und Bürgerinnen zu garantieren, insbesondere der am stärksten gefährdeten und schwächsten unter ihnen, zu denen auch behinderte Menschen gehören. Dies ist heute besonders relevant, da die Europäische Union kurz davor steht, mit der formalen Anerkennung von Grundrechten einen weiteren wichtigen Schritt beim Aufbau Europas zu machen, indem eine Charta der Grundrechte festgelegt wird, an der die Europäische Union gegenwärtig arbeitet und die vom Europäischen Behindertenforum von ganzem Herzen begrüßt wird.

Dieses Ziel sollte sich in einem konkreten Engagement widerspiegeln, das die Implementierung dieser Grundrechte garantiert, damit sichergestellt wird, daß diese Bestimmungen in den eigentlichen Text des EU-Vertrags aufgenommen werden.

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam hoffen alle Bürger und Bürgerinnen der Europäischen Union darauf, daß Schritt für Schritt ein neuer Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts entsteht. Das Europäische Behindertenforum hofft, daß alle behinderte Menschen ohne Diskriminierung und ohne Einschränkung Zugang zu dieser Sicherheit, diesem Recht und dieser Freiheit haben werden. Wir denken hier insbesondere an behinderte Menschen, die Opfer von Gewalttaten sind und nur schwer einen Zugang zum Recht finden können, der frei von Diskriminierung in direkter oder indirekter Form ist. In der heutigen Situation ist es so, daß Diskriminierung bei der Aufnahme und Unterstützung von behinderten Menschen ebenso häufig auftritt wie im Bildungsbereich und vielen anderen Bereichen.

Die heutige Konferenz wird sich mit den Ursachen der Gewalt gegen behinderte Menschen befassen und Präventivmaßnahmen erörtern; dazu zählt die Förderung von vorbildlichen Verfahren, Sensibilisierungsmaßnahmen, Schulungen usw. Die Konferenz will auch dazu beitragen, das Bewußtsein aller behinderter Menschen für die verschiedenen Formen der Gewalt zu schärfen; dies gilt insbesondere für den Personenkreis, der fast täglich Gewalttätigkeiten ausgesetzt ist.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, wie wichtig die Arbeit in den Workshops ist, die heute nachmittag stattfinden. Wir zählen auf Ihre aktive Beteiligung. Wir brauchen Ihre Beiträge, wir sind auf Ihre Fertigkeiten und Ihre Kenntnisse angewiesen, wir wollen Ihre Erfahrungen hören und wissen, was vor Ort geschieht.

Wir vertrauen darauf, daß Sie die Informationen und Ergebnisse der heutigen Diskussionen nach Ihrer Rückkehr in Ihre Heimatländer auf nationaler Ebene

weitergeben, so daß unsere heutige Arbeit einen Multiplikatoreffekt in Ihrem Heimatland hervorruft. Die Berichterstattung der Medien über die heutige Veranstaltung und die Schärfung des öffentlichen Bewußtseins werden die Ergebnisse der Diskussionen in den Arbeitssitzungen am heutigen Nachmittag bereichern. Zum Schluß möchten wir die Expertise und die Kenntnisse der Berichterstatter und der Vorsitzenden der thematischen Arbeitssitzungen würdigen und sie bitten, dafür Sorge zu tragen, daß sich jeder Teilnehmer ungehindert und in konstruktiver Weise zu Wort melden kann. Ich wünsche uns allen viel Erfolg für den heutigen Tag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Behinderte und Gewalt

Ansprache von Lydia Zijdel

Expertin für Gewalt gegen behinderte Menschen

Geschäftsführende Vizepräsidentin von Mobility International

Brüssel, 3. Dezember 1999

„Als der Vater eines zehnjährigen Jungen das Klassenzimmer betrat, mußte er feststellen, daß sein seh- und lernbehinderter Sohn in einem Karton saß. Seine Hände waren mit einer Schnur zusammengebunden. Dem Vater wurde mitgeteilt, daß sich sein Sohn schlecht benommen habe und er lediglich von weiterem Fehlverhalten abgehalten werde“.

„Ein siebenjähriges autistisches Mädchen wurde an eine Schulbank gefesselt und saß stundenlang in einem leeren Raum, bis sich jemand ihrer erinnerte“.

„Der blinde sechsjährige Junge lag in einem Kinderbett in einem kleinem Zimmer. Er besaß kein Spielzeug. Das für sein Alter zu kleine Kind hatte das Holzgitter seines Bettes durchgebissen. Als der Mißbrauch den Behörden gemeldet wurde und der Junge von einem Sozialarbeiter aufgesucht wurde, konnte er weder sprechen noch laufen. Nach der Unterbringung in einer fürsorglichen Pflegefamilie lernte er das Laufen, begann selbständig zu essen und machte sich an die Erforschung seiner Umwelt.“

„Sie bekam Angst, als drei ältere Mädchen mit dem Finger auf sie zeigten und schrien: ‚Du bist geistig zurückgeblieben und doof. Wir wollen dich nicht an unserer Schule haben‘. Sie konnte sich vor dem Mädchen, das einen Stock schwang und ihr nachrannte, nicht verstecken. Sie lief zu einer Lehrkraft, die sie mit den Worten abwies: ‚Sie spielen nur mit dir!‘“

¹ *Violence: Women and Disability*, Iglesias-Padrón, Marita, Spanien, 1998 (METIS-Projekt); *This Far and No Further: towards ending the abuse of disabled children*, Wescott, Helen & Cross, Merry, Birmingham, 1996; *Violence and abuse in the lives of people with disabilities: The End of Silent Acceptance?*, Prof. Dick Sobsey, Paul H. Brookes Publ. Co., Baltimore, London, Toronto, Sydney, 1994; *Weerbaarheid voor vrouwen en meiden met een handicap* (Leitfaden für Beherrschungstechniken für behinderte Mädchen und Frauen), Anne Ruth Wertheim, Lydia Zijdel und Lieke Ruijgers, VUGA, Niederlande, Mai 1993. In die englische und die deutsche Sprache übersetzt und herausgegeben von Mobility International, Brüssel, 1999; *Weil das alles weh tut mit Gewalt*, Zemp, Aiha, Pircher, Erika, Wien, 1998; *‚Das Tabu im Tabu‘ Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung*, Bündnis, Arnade, Degener a.o., Die Grünen, Bonn, 1996; *Report on Violence and Discrimination against disabled people (Bericht über Gewalt und Diskriminierung gegenüber behinderten Menschen)*, EBF, Dok. EBF 99/5, Brüssel 1995 und weitere Literatur zu diesem Thema.

² Lydia Zijdel ist seit 1985 als Expertin für Gewalt und Diskriminierung gegen behinderte Frauen/Mädchen und behinderte Männer/Jungen tätig. Sie ist Psychotherapeutin und Ausbilderin für Selbstverteidigung und Beherrschungstechniken. Sie ist Trägerin des schwarzen Gürtels zweiten Grades für Karate und des braunen Gürtel für Aikido. Sie leitet ihr eigenes Unternehmen für Aus- und Weiterbildung und hat über 6 000 behinderte Menschen in der ganzen Welt in Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstechniken unterrichtet sowie Ausbilder geschult, die auf dem Gebiet der Bekämpfung von Gewalt mit behinderten Menschen arbeiten. Sie hat mehrere Bücher und Hunderte von Artikeln zu diesem Thema verfaßt.

"Stimmt es denn wirklich, daß behinderte Menschen Gewalttätigkeiten ausgesetzt sind?" „So etwas steht nie in der Zeitung“ oder „Ich kenne keinen Behinderten, der ein Opfer von Gewalt gewesen wäre".

Diese Fragen und Aussagen, meine Damen und Herren, sind häufig zu hören, wenn das Thema „Gewalt gegen behinderte Menschen“ zur Sprache kommt. Gewalt wird immer als offensichtlicher, körperlicher Angriff in Form von Messerstechereien oder Schlägereien aufgefaßt.

Gewalt in Form von körperlichem oder psychischem Mißbrauch, Ausbeutung oder Vernachlässigung ist kein populäres Thema. Die Erörterung dieses Themas löst insbesondere im Zusammenhang mit behinderten Menschen Verunsicherungen aus. Die versuchte Eliminierung von behinderten Menschen hat in zahlreichen verschiedenen Kulturkreisen eine lange Tradition.

Gewalt gegen behinderte Menschen ist das Ergebnis des negativen Menschenbildes, das sich die Gesellschaft von den Behinderten macht. Die Geschichte der Menschheit läßt ein durchgehendes Muster erkennen³. Eine häufige Form der versuchten Eliminierung von behinderten Menschen war das Aussetzen von Neugeborenen, die offenkundige Behinderungen aufwiesen⁴. In einigen Kulturkreisen wurden nicht nur Kinder mit Mißbildungen getötet, sondern auch ihre Mütter⁵. Wir wissen genug über die Philosophie und die Bräuche im antiken Griechenland, um ein klares Bild zeichnen zu können. Lassen Sie mich auf den berühmten Schriftsteller Platon verweisen, der die Aussetzung von „Kindern mit Körperfehlern“ empfahl, oder das Plädoyer des Aristoteles für ein Gesetz anführen, wonach kein mißgestaltetes Kind am Leben bleiben sollte. Dies sind Beispiele für die Philosophie der Antike. Die Spartaner warfen behinderte Säuglinge, die unerwünscht waren, von einem Felsen im Taygetos-Gebirge. In Sparta war man der Meinung, daß diese Kinder keinen nennenswerten Beitrag zur Gesellschaft erbringen könnten, und so entledigte man sich ihrer einfach. Der Ort für diese Morde ist noch heute mit einem öffentlichen historischen Hinweisschild gekennzeichnet, auf dem zu lesen ist, daß diese Kinder „zum Nutzen der Entwicklung der menschlichen Rasse“ getötet worden seien.

Die Athener, denen in der Regel mehr Menschlichkeit zugeschrieben wird als den Spartanern, praktizierten ebenfalls den Kindesmord. Sie legten unerwünschte Neugeborene in Tonkrüge und setzten sie vor einem Tempel aus, wo sie von jedem beliebigen Passanten mitgenommen werden konnten, der sie adoptieren wollte. Weibliche Säuglinge oder Säuglinge mit Mißbildungen wurden besonders häufig auf diese Weise aus dem Weg geschafft. Kindesmord war auch bei den Römern üblich. Einige der ausgesetzten Kinder wurden gerettet und dann von ihren Rettern verstümmelt, um gewinnbringendere Bettler aus ihnen zu machen⁶. Sogar heute werden in einigen Gebieten der Erde noch Verstümmelungen zu diesem Zweck

³ Edgerton, R.B. *„Mental retardation in non-western societies: Towards a cross-cultural perspective on incompetence“*, Berkeley, University of California Press, 1970

⁴ Orelove, F.D. & Sobsey, D. *„Educating children with multiple disabilities: A transdisciplinary approach“*, Baltimore 1991

⁵ Meyers C.E. & Blacker, J. *„Historical determinants of residential care“*, Washington DC, 1987

⁶ Scheerenberger, R.C. *„A history of mental retardation“*, Baltimore, 1983

vorgenommen. Im Zuge der Verbreitung des Christentums wurden behinderte Menschen manchmal als Teufel hingerichtet. So sprach Martin Luther die Empfehlung aus, behinderte Menschen als „vom Teufel besessenes Stück Fleisch ohne Seele“ zu ertränken⁷.

Die Grausamkeiten, die in der Vergangenheit gegenüber behinderten Menschen begangen wurden, mögen in weiter Ferne liegen. Natürlich ist die Gesellschaft menschenfreundlicher und aufgeklärter geworden, aber was hat sich wirklich geändert? Wir stehen an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, und die trügerische Logik, die der Eugenik-Bewegung zugrunde liegt, ist weitgehend erkannt geworden. Die Fragen, die mit dem Versuch der Eliminierung von behinderten Menschen durch Einsperren, Töten und Sterilisation zusammenhängen, sind jedoch geblieben. Während sich Rhetorik und Erklärungsversuche geändert haben, sind die Mittel subtiler geworden. Die Zahlen mögen sich verringert haben, aber die Bestrebungen zur Eliminierung von behinderten Menschen dauern an. Die Menschen, die in der Vergangenheit als angebliche Bedrohung der Reinheit der Rasse sterilisiert, als Hexen verbrannt oder in die Gaskammern geschickt wurden, dürfen in unserem Zeitalter „sterben, weil es so besser für sie ist“ oder werden aus „gesundheitlichen Gründen“ sterilisiert.

Kehren wir zur Gegenwart zurück. Gewalt und Diskriminierung sind bis jetzt in den meisten Mitgliedstaaten noch kein Thema, dem systematische Aufmerksamkeit geschenkt wird. In den meisten Ländern fehlt es an verlässlichen Fakten und Statistiken zu diesem Problembereich. Ein Großteil der Erkenntnisse beschränkt sich auf Anekdoten. Eine Differenzierung der verschiedenen Formen der Gewalt wird selten durchgeführt. Darüber hinaus werden einige Formen von Gewalt nur dann als Gewalt angesehen, wenn nichtbehinderte Personen betroffen sind, nicht jedoch dann, wenn behinderte Menschen betroffen sind. So wird der Betasten der Brust bei einer nichtbehinderten Frau ganz anders beurteilt als bei einer behinderten Frau.

Gewalt ist jedoch mehr als Handgreiflichkeiten und körperliche Angriffe. Man kann sogar soweit gehen und sagen, daß jede Handlung, die gegen die Menschenrechte verstößt, Gewalt darstellt. Somit stellt sich die Frage, was wir im Rahmen der heutigen Konferenz unter Gewalt verstehen. Wir wollen die folgende Definition verwenden:

„Unter Gewalt ist jede gewaltsame Handlung zu verstehen, die einen möglichen oder tatsächlichen physischen, sexuellen oder psychologischen Schaden hervorruft, einschließlich Drohungen, Vernachlässigung, Ausbeutung, Zwang, willkürlichem Freiheitsentzug, sowohl im öffentlichen Leben als auch im Privatleben“.

Diese weitreichende Definition wird von den Vereinten Nationen im Zusammenhang mit den Rahmenbestimmungen für die Menschenrechte verwendet. Wenn wir Gewalt ausführlicher beschreiben wollen, könnten wir sagen, daß Gewalt die folgenden Handlungen einschließt:

⁷ Judge, C. ‚Civilisation and mental retardation‘, Melbourne, 1987, S. 4

Vernachlässigung – fehlende oder unangemessene persönliche oder medizinische Betreuung. Dazu zählt die anhaltende oder schwere Vernachlässigung eines behinderten Erwachsenen oder Kindes oder der unterlassene Schutz vor Gefahren jeder Art, einschließlich des Schutzes vor Kälte und Hunger, oder schwere Versäumnisse bei der Pflege und Betreuung, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Gesundheit oder der Entwicklung der behinderten Person führen, einschließlich eines nicht organisch bedingten Entwicklungsrückstands.

- *Eine junge lernbehinderte Frau mit einer Spina Bifida (offener Rücken) lebt in einem Heim. Sie murmelt vor sich hin und hat eine schwere Sprachbehinderung. Ihre Betreuerin hat sie geschlagen und in den Keller gebracht, wo sie stundenlang verbleibt. Ihre Schreie und ihr Weinen werden ignoriert. Sie zeichnet gerne und hat ihrer Betreuerin ein Bild geschenkt, die diese vor ihren Augen zerrissen hat. Als Reaktion auf dieses Verhalten hat die junge Frau ihren Stift genommen und in ihre Hand gestochen⁸.*
- *John wurde mit einem Down-Syndrom geboren. Er ist ein sehr aktiver Fußballspieler und will an der Behindertenolympiade teilnehmen. Plötzlich verliert er seine Energie und seine Kondition läßt nach. Sein Arzt stellt eine Funktionsstörung des Herzens fest und erklärt, daß John eine neue Herzklappe braucht. Die Ärzte im Krankenhaus sind jedoch der Meinung, daß John als Down-Syndrom-Patient mit dem Fußballspielen aufhören soll und daher keine neue Herzklappe benötigt.*

Körperliche Mißhandlung – Physische Angriffe, grobe Behandlung, unangemessene persönliche oder medizinische Betreuung, übermäßiger Einsatz von Fixierungsmethoden, übermäßige Verabreichung von Medikamenten, Freiheitsentzug, physische Verletzungen (oder physische Schmerzen), bewußte Vergiftung, Erstickung und (stellvertretendes) Münchhausen-Syndrom.⁹

- *Maria wurde ohne Arme und Beine geboren. Da ihre Eltern sie nicht zuhause versorgen konnten, wurde sie im Alter von 3 Jahren in einem Heim untergebracht. Diese Einrichtung war für die Betreuung von Waisenkindern und behinderten Kindern im Alter von 1 bis 21 Jahren zuständig. Als Kleinkind wurde Maria von den älteren Heimkinder als Basketball benutzt: sie warfen sich das Kind gegenseitig zu. Als das Heimpersonal ihre lauten Schreie hörte, war Gelächter die einzige Reaktion.*
- *Mario war von Geburt an blind und taub und machte sich mit Hilfe von Berührungen und Gebärden verständlich. Als er sich einmal über den Tisch lehnte, auf dem eine Kanne mit heißen Tee stand, sagte seine Familie kein einziges Wort. „Er muß aus seinen Fehlern lernen“, erklärte der Vater, als er den kleinen Jungen mit schweren Verbrennungen ins Krankenhaus brachte. Mario starb zwei Wochen später an seinen Verletzungen. „So ist es besser für ihn“, lautete die Reaktion seiner Eltern.*

⁸ The person within: preventing abuse of children and young people with disabilities', Vancouver, 1999

⁹ Das (stellvertretende) Münchhausen-Syndrom beschreibt das Verhalten von Menschen, die sich selbst oder anderen absichtlich Schaden zufügen, um Aufmerksamkeit zu erlangen.

Sexueller Mißbrauch – Angriffe, Vergewaltigung, Inzest, Vorenthalten von sexuellen Informationen/Aufklärung, sexuelle Ausbeutung, verbale Belästigung, unerwünschte sexuelle Berührungen, erzwungene Abtreibung oder Sterilisation

- *Marita, eine Psychologin mit einer Spina Bifida, wurde wegen einer dringenden Blinddarmoperation ins Krankenhaus eingewiesen. Als sie nach der Narkose aufwachte, teilte ihr der Chirurg lächelnd mit: „Ich habe Sie während der Operation sterilisiert, denn jemand wie Sie sollte überhaupt keine Kinder haben“!*
- *Ein lernbehinderter Jugendlicher wurde wiederholt von seinem Betreuer vergewaltigt. Dieser Mißbrauch wurde entdeckt, als seine Mutter die Wunden an seinem Anus entdeckte.*
- *Ein nichtbehinderter Busfahrer, der Rollstuhlfahrer transportierte, verging sich vier Jahren lang an zahlreichen behinderten Jugendlichen, die er unter anderem festband und denen er mit Zigaretten Brandwunden zufügte.*
- *Familienangehörige schikanierten eine lernbehinderte Frau vom 3. bis zum 34. Lebensjahr, vergewaltigten sie und zwangen sie zur Prostitution.*
- *Fünf Frauen gaben an, daß sie vom gleichen Arzt als ‚Gegenleistung‘ für die Zuteilung eines neuen Rollstuhls und/oder anderer technischer Hilfsmittel vergewaltigt worden waren.*

Ausbeutung: Ausbeutung liegt vor, wenn behinderten Personen Sach- oder Geldleistungen oder persönliche Hilfsmittel vorenthalten werden, entweder auf individueller Ebene oder als Gruppe

- *In einer beschützten Werkstatt für lernbehinderte Menschen wurde der Postversand einer großen Zeitschrift durchgeführt. Nach einem Jahr harter Arbeit mit mehr als 40 Wochenstunden wurde der Lohn der Arbeitnehmer reduziert, weil das Management behauptete, daß die Arbeitsleistung zu niedrig sei. Drei Monate später stellte das Finanzamt bei einer Routineüberprüfung fest, daß große Gewinne erwirtschaftet und von der Geschäftsleitung unterschlagen worden waren. Die Geschäftsleitung behauptet weiterhin, daß diese Gelder für eine Umstrukturierung eingesetzt worden seien.*
- *Robin war 38 Jahre alt, taub und blind, und wohnte bei seiner Mutter und seinem Stiefvater. Er verließ das elterliche Haus selten. Als seine Mutter ins Krankenhaus eingewiesen wurde, schickte ihn der Stiefvater in einen einwöchigen Ferienaufenthalt, den Robin mit anderen gehörlosen und blinden Menschen verbrachte. Als er erwähnte, daß er kein eigenes Taschengeld habe, erfuhr er, daß jede behinderte Person Unterhaltszahlungen erhalte. Der Sozialarbeiter, der ihm bei der Beantragung der Unterstützung half, fand schließlich heraus, daß Robins Stiefvater diese Leistungen seit mehr als 16 Jahren in die eigene Tasche gesteckt hatte.*

Psychologische Mißhandlung: Die Existenz von behinderten Menschen ignorieren, ihre Meinung nicht beachten, sich ihrer schämen, sie vom öffentlichen Leben fernhalten, abwertende Bemerkungen über ihre Behinderung und ihren behinderten Körper machen, Drohungen, angemessene Kommunikationsmöglichkeiten vorenthalten (zum Beispiel Gebärdensprache oder Vernachlässigung blinder Menschen).

- *Drei Frauen im Alter von 30-55 Jahren hatten während eines von mir geleiteten Lehrgangs große Kommunikationsschwierigkeiten. Ich ging davon aus, daß sie lernbehindert seien. Einmal sah ich, wie sie mit Hilfe von Gebärden miteinander kommunizierten, so daß ich meine begrenzten Kenntnisse der Gebärdensprache einsetzte. Sie kommunizierten während des Lehrgangs immer häufiger, und ich mußte feststellen, daß ihre Lernbehinderung im wesentlichen darauf zurückzuführen war, daß ihre Gehörlosigkeit nicht berücksichtigt worden war und ihnen damit das Recht auf Kommunikation in der Gebärdensprache genommen war.*
- *Luigi war ein Erwachsener mit einer schweren Kinderlähmung, der Probleme hatte, auf die Toilette zu gehen. Seine Betreuer behaupteten, dies sei auf die Unmengen von Schokolade und Bonbons zurückzuführen, die er konsumiere. Sie bestrafte ihn dadurch, daß sie ihn stundenlang auf der Toilette sitzen ließen.*
- *Jort war seit seiner Geburt an Rheumatismus erkrankt und lebte auf einem Bauernhof in einem kleinen Dorf in Mitteleuropa. Er wurde jahrelang von seinen Eltern im Bett fixiert. Sie waren davon überzeugt, daß ein derart mißgestaltetes Kind eine Strafe Gottes sei. Als Jort im Alter von 22 Jahren von Sozialarbeitern aufgefunden wurde, konnte er weder sprechen noch aufrecht sitzen.*

Sie mögen sich nun fragen, warum dies alles behinderten Menschen widerfährt. Wir versorgen sie doch so gut. Vielleicht ist schon dieser Gedanke, daß wir „sie so gut versorgen“, eine Form versteckter Gewalt, denn dies nimmt behinderten Menschen das Recht, selbst auszusprechen, welche Art der Versorgung, welche Dienstleistungen und welche anderen Menschenrechte sie in Anspruch nehmen möchten.

Risikofaktoren

Ich möchte nun auf einige Faktoren eingehen, die dazu führen, daß behinderte Menschen verschiedenen Formen der Gewalt in besonderem Maße ausgesetzt sind.

Mangelnde Bildung

Die Bürgerrechte werden vielen behinderten Menschen vorenthalten; in entsprechender Weise werden der Gesellschaft die Fertigkeiten und Kenntnisse dieser Menschen vorenthalten, wenn ihnen der Zugang zur Bildung versagt wird oder wenn dieser Zugang eingeschränkt wird. Dies trifft in besonderem Maße auf behinderte Frauen zu, da die Gesellschaft und nicht zuletzt zahlreiche Familien aufgrund der traditionellen Auffassung von der Rolle der Frau davon überzeugt sind, daß ihre behinderten Töchter eigentlich keine richtige Ausbildung benötigen. Ich werde später noch genauer auf die Unterschiede zwischen behinderten Frauen und behinderten Männern eingehen.

Isolation

In Europa leben viele behinderte Menschen in der Isolation, sogar innerhalb ihrer eigenen Familien: wenn sich beispielsweise die Familie des behinderten

Familienangehörigen schämt und ihn vom öffentlichen Leben fernhält oder wenn sie es sich nicht leisten kann, ein behindertes Kind angemessen zu versorgen und die Bestimmungen über Sozialleistungen unzureichend sind.

Zahlreiche behinderte Menschen leben in Einrichtungen, die von Zentrum des gesellschaftlichen Lebens isoliert sind. Diese Einrichtungen werden entweder nach dem Prinzip der Wohltätigkeit geführt oder verfügen über zu wenig Personal oder schlecht ausgebildetes Personal, das selbst ein geringes Selbstwertgefühl besitzt. Die meisten Einrichtungen wurden in einer Zeit gegründet, als die Wohltätigkeit und die Versorgung der behinderten Menschen im Vordergrund stand und eine Förderung der selbständigen Lebensführung oder Autonomie weitgehend unbekannt war.

Unzureichende Versorgung mit Informationen

Vielen behinderten Menschen werden Informationen allgemeiner Art vorenthalten; dies gilt insbesondere für sexuelle oder gesundheitliche Informationen. Besonders betroffen sind gehörlose, blinde und lernbehinderte Personen. Wenn gehörlose Menschen keinen Zugang zur Gebärdensprache erhalten, werden ihnen zahlreiche Informationen vorenthalten. Wenn blinde Menschen bei Gesprächen oder anderen Formen der Kommunikation ignoriert werden oder keinen Sexualunterricht in angemessener Form erhalten, sind sie im Hinblick auf bestimmte Formen der Gewalt besonders gefährdet. Gleiches gilt für gehörlose Menschen und in verstärktem Maße für lernbehinderte Menschen. Gegen die Rechte dieser Personen wird sogar noch häufiger verstoßen, da ihnen Informationen und sexuelle Aufklärung gänzlich vorenthalten werden, weil die Meinung vorherrscht, daß sie dies nicht benötigen. Würde man sie aufklären, so würden sie noch mehr leiden – diese Meinung wird häufig vertreten, um die gegebene Situation zu rechtfertigen.

Wirtschaftliche Abhängigkeit

Die Arbeitslosenquote von behinderten Menschen ist sehr hoch, und daher lebt die Mehrzahl von ihnen am Rande oder unterhalb des Existenzminimums. Während sich nichtbehinderte Menschen unter Umständen eine Zeitlang in einer derartigen Situation befinden können, hält dieser Zustand für Menschen, die beispielsweise mit einer Behinderung geboren wurden, in der Regel ein Leben lang an. Wenn sie auf persönliche Betreuung oder bestimmte Hilfen angewiesen sind, kann sich ihre wirtschaftliche Lage noch verschlechtern. Der Vergleich mit arbeitslosen nichtbehinderten Personen zeigt deutlich die große Benachteiligung auf seiten der Behinderten.

Geringes Selbstwertgefühl

Die Gesellschaft hat eine gewisse Vorstellung davon, wie man aussehen soll und wie man sich verhalten soll. Behinderte Menschen passen nicht in dieses Bild und werden auf der entsprechenden Werteskala oft nicht sehr hoch eingestuft. Von Männern wird erwartet, daß sie tatkräftig und stark sind, im Beruf vorankommen und ihre Familie unterstützen. Frauen sollen hübsch aussehen, sich um ihre Familie und ihren Ehemann kümmern und ihren Mutterpflichten nachkommen. Behinderte Männer und Frauen passen nicht in dieses Menschenbild. Die Gesellschaft führt ihnen diese Tatsache ständig vor Augen, nicht nur in den Medien und in der Werbung, sondern auch im medizinischen Umfeld. Die geschlossene Gemeinschaft, in der behinderte

Menschen leben, stellt keine Erwartungen an sie, so daß ihre soziale Rolle in der Gesellschaft auf ein Minimum reduziert ist.

Deshalb überrascht es nicht, daß behinderte Menschen diese generellen Vorstellungen übernehmen und sich zu eigen machen. Im Endeffekt führt dies zu einer Schwächung des Selbstwertgefühls.

Unterschied zwischen behinderten Frauen und behinderten Männern

Behinderte Menschen werden häufig als geschlechtslose Wesen angesehen, die über keine sexuelle Identität verfügen. In der Regel werden sie schlichtweg als „**Behinderte**“ bezeichnet, ohne jeglichen Bezug auf ihr Menschsein oder gar auf ihr Frausein bzw. Mannsein.

Diese Wortwahl, die sich oft am medizinischen Umfeld orientiert, hat dazu geführt, daß die vorrangigen Bedürfnisse, die eine Frau oder ein Mann hat, von den behinderungsrelevanten Bedürfnissen abgetrennt wurden. Behinderte Frauen werden zunächst einmal als Mädchen/Frauen und behinderte Männer zunächst einmal als Jungen/Männer geboren – die Behinderung ist eine zweitrangige Komponente, die durch Umweltfaktoren verstärkt wird. Die Behinderung darf nicht als unwichtig angesehen werden, aber sie ist auf keinen Fall das einzige herausragende Merkmal eines Menschen. Bei der Geburt eines Babys ruft der Arzt nicht aus: „*Oh, es ist eine Hirnschädigung*“, sondern „*Oh, es ist ein Mädchen/Junge*“.

Wenn sich die Gesellschaft auch der Tatsache bewußt ist, daß ein menschliches Element in uns allen steckt, sieht sie uns dennoch als behinderte Menschen an und unterscheidet nicht zwischen einer behinderten Frau und einem behinderten Mann. Die Gesellschaft glaubt, daß behinderte Frauen und Männer die gleichen Bedürfnisse haben und daß diese Bedürfnisse in erster Linie auf der Behinderung und nicht auf dem menschlichen Potential und den menschlichen Werten beruhen.

Es läßt sich nicht an der Tatsache rütteln, daß Männer wesentlich mehr Straftaten gegen ihre Mitmenschen begehen als Frauen. Mord und Totschlag, Körperverletzungen, sexuelle Übergriffe und die meisten Formen der Kindesmißhandlung werden meistens von Männern begangen. Alle relevanten Untersuchungen zeigen, daß überdurchschnittlich mehr Gewalttaten gegen behinderte Frauen/Mädchen als gegen behinderte Männer/Jungen gerichtet sind, und zwar ungeachtet der Art der Behinderung.

Gewalt ist eine Folge der Macht, die der Täter über das Opfer ausübt, das in seinen Augen schwächer (machtlos) ist. Dabei wird die Position behinderter Menschen im Hinblick auf alle lebenswichtigen Bedürfnisse (Wohnen, Arbeiten, Bildung, Freizeit, Privatsphäre und zwischenmenschliche Beziehungen) systematisch im Ganzen oder in Teilen geschwächt, so daß die Betroffenen noch gefährdeter sind.

Wenn wir Gewalt aus der Perspektive der Macht betrachten, gelangen wir zwangsläufig zu dem Schluß, daß behinderte Frauen noch weniger Macht haben als behinderte Männer. Der Vergleich zwischen einem lernbehinderten Mann und einer gehörlosen Frau ergibt häufig, daß die gehörlose Frau schlechter gestellt ist, was Diskriminierung und Gewalt betrifft, obwohl Gewalttätigkeiten gegenüber lernbehinderten Männern und Frauen besonders häufig sind. Darüber hinaus werden einige Gewalttaten fast ausschließlich an behinderten Frauen verübt, wie zum Beispiel Zwangssterilisation oder Zwangsabtreibung.

In unserer Gesellschaft werden Entscheidungsprozesse vorwiegend von Männern ausgeführt, ob sie nun nichtbehindert oder behindert sind, während die behinderten Frauen die größte Gruppe der behinderten Menschen in der Europäischen Union stellen und bei Frauen das Risiko, behindert zu werden, größer ist als bei Männern. Behinderte Frauen sind in unzähligen Bereichen – Beschäftigung, Bildung, Sozialleistungen, persönliche Beziehungen usw. – stärker benachteiligt.

Sexuelle Gewalt gehört zu den am häufigsten auftretenden Formen der Gewalt, der (behinderte und nichtbehinderte) Frauen/Mädchen ausgesetzt sind. In den meisten Fällen sind die Verursacher dieser Gewalt männlich (98%); diese männlichen Täter können behindert oder nicht behindert sein.

Die gesamte geschlechterbezogene Dimension im Zusammenhang mit behinderten Menschen ist sehr kompliziert, insbesondere im Hinblick auf Diskriminierung und Gewalt; sie sollte daher zum Gegenstand weiterer Untersuchungen gemacht werden. Die Situation wird sogar noch komplizierter, wenn wir die kulturellen Unterschiede in den verschiedenen Mitgliedstaaten berücksichtigen und in unsere Überlegungen einbeziehen, welchen Einfluß die verschiedenen Religionen auf die männliche und weibliche Rolle in der Gesellschaft haben.

Zusammenfassend können wir feststellen:

1. Behinderte Menschen stellen die Gruppe mit dem größten Risiko dar, ein Opfer von Mißbrauch und Gewalt zu werden. Die Gesellschaft ist sich dieser Problematik nicht einmal bewußt.
2. Unterstützung für behinderte Opfer steht in geringerem Umfang zu Verfügung als Unterstützung für nichtbehinderte Opfer.
3. Mißbrauch und Gewalt gegen behinderte Menschen werden häufiger toleriert und seltener bestraft als Mißbrauch und Gewalt gegen andere Gruppen von Opfern.
4. Zweckmäßige Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Gewalt gegen behinderte Menschen sind in beinahe allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union kaum vorhanden oder werden selten angewendet.
5. Richter und Justizbeamte sind nicht geschult oder verfügen nicht über die notwendige Ausstattung, um Strafsachen zu bearbeiten, die Gewalttätigkeiten gegen behinderte Menschen betreffen.

Was können wir auf politischer Ebene tun?

Um etwas zu verändern, müssen wir entsprechende Maßnahmen und Regelungen in der Europäischen Union und in den einzelnen Mitgliedstaaten einführen, die die Gewalt gegen behinderte Menschen bekämpfen. Wir benötigen Gesetze zur Bekämpfung von Gewalt gegen Behinderte und angemessene Strafen für die Täter. Es ist die Aufgabe der Behindertenbewegung und der Entscheidungsträger in Politik und Justiz, diese Regelungen, Gesetze und Maßnahmen zu formulieren. Ein guter Anfang wäre gemacht, wenn die Rechte von behinderten Menschen in konkreter Form als Menschenrechte anerkannt würden. Es müssen Sonderprogramme finanziert werden, die die wirtschaftliche und soziale Lage von behinderten Menschen verbessern. Allgemeiner Zugang zu Informationen, Bildung, Beschäftigung, Verkehrsmitteln, Wohnraum sowie finanzieller und persönlicher Unterstützung sind unumgängliche Voraussetzungen. Sensibilisierungskampagnen, die der Öffentlichkeit vermitteln, welchen Formen von Gewalt behinderte Frauen und Männer ausgesetzt sind, können das Bewußtsein schärfen und das Verständnis für diese Problematik verbessern. In erster Linie kommt es jedoch darauf an, der Gesellschaft zu vermitteln, welche Veränderungen durchgeführt werden müssen, anstatt darauf zu verharren, was bisher falsch gemacht wurde.

Was können wir auf der persönlichen Ebene tun?

Zahlreiche unterschiedliche, jedoch miteinander verknüpfte Faktoren führen dazu, daß behinderte Menschen in verstärktem Maß der Gefahr des Mißbrauchs ausgesetzt sind. Ein einziger oder einfacher Ansatz zur Prävention dieses Mißbrauchs wäre nicht genug. Gewalt und Mißbrauch sind in der heutigen Gesellschaft weit verbreitet und betreffen uns alle. Es wäre daher nicht realistisch zu glauben, daß eine vollständige Eliminierung von Mißbrauch und Gewalt gegen behinderte Menschen erreicht werden kann. Hingegen ist eine erhebliche Reduzierung derartiger Risiken ein legitimes Ziel für ein umfassendes Präventivprogramm. Da sich Mißbrauch und Gewalt im Rahmen von ungleichen Machtverhältnissen ereignen, besteht ein logischer Ansatz für die Prävention von Mißbrauch und Gewalt darin, die Handlungskompetenz der gefährdeten Personen zu stärken. Der grundlegende Inhalt von Lehrgängen für behinderte Menschen, die auf die Verhinderung von Gewalttätigkeiten abzielen, ist im wesentlichen identisch mit entsprechenden Kursen für andere Personengruppen:

1. Erwerb von Fertigkeiten, die der persönlichen Sicherheit dienen
2. Unterrichtung über die persönlichen Rechte
3. Stärkung von Selbstbehauptung und Selbstwertgefühl
4. Erwerb von Kommunikationsfertigkeiten
5. Erwerb von sozialen Fertigkeiten
6. Sexualerziehung
7. Selbstverteidigungskurse

Im Rahmen des heutigen Europäischen Tages der behinderten Menschen wurde ein Leitfaden für Beherrschungstechniken erstellt, der die oben genannten Elemente zum Gegenstand hat. Dieser Leitfaden ist ein guter Start für ein entsprechendes

europaweites Projekt. Die 30 behinderten Frauen, die gestern am Lehrgang teilgenommen haben und heute auf der Konferenz vertreten sind, konnten von den angebotenen Sachkenntnissen profitieren.

Meine Ratschläge lauten:

1. Mit dem Unterricht muß frühzeitig begonnen werden. Es ist viel einfacher, das Selbstwertgefühl kleiner Kinder aufzubauen, als das beschädigte Selbstwertgefühl von älteren Kindern und Erwachsenen wiederherzustellen.
2. Unterstützen und fördern Sie die Entwicklung gefühlsmäßiger Bindungen zwischen Ihnen und dem behinderten Kind.
3. Akzeptieren Sie jeden Menschen als Individuum. Vermeiden Sie es, sich auf Aufgaben zu konzentrieren, die der Betreffende nicht ausführen kann.
4. Unternehmen Sie als Eltern oder Betreuer alles, was in Ihrer Macht steht, um Ihr eigenes Selbstwertgefühl zu stärken. Wir müssen uns in unserer Haut wohl fühlen, ehe wir anderen helfen können, es uns nachzutun.
5. Tauschen Sie sich mit dem behinderten Menschen aus. Vermeiden Sie es, ihn dominieren zu wollen oder Entscheidungen an seiner Stelle zu treffen.
6. Sorgen Sie dafür, daß der Behinderte Erfolgserlebnisse hat.
7. Suchen Sie nach Lösungen, wenn etwas schiefgeht, anstatt die Schuld auf andere zu schieben.
8. Unternehmen Sie zumindest einige Dinge mit behinderten Menschen einfach deswegen, weil sie Spaß machen. Ermutigen Sie Ihre Mitarbeiter, das gleiche zu tun.
9. Suchen Sie Kontakt zu denjenigen, die Ihnen ein positives Gefühl über sich selbst und Ihre Familie vermitteln.
10. Feiern Sie die positiven Dinge im Leben. Wenn die Gelegenheiten dazu selten sind, gibt es um so mehr Grund zum Feiern.¹⁰

Dieses Vorgehen führt zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und reduziert die Angst, behindert zu werden oder behinderte Kinder, Freunde, Kunden, Nachbarn, Lebenspartner, Kollegen oder Politiker zu haben.

Ich möchte mit dem Text eines Liedes schließen, das in den sechziger Jahren von Melanie Safka geschrieben wurde: *„Einmal im Jahr ist es an der Zeit, unsere Nachbarn zu besuchen und laut zu singen: Peace, Friede, Salude, Shalom, die Worte bedeuten das gleiche, wo wir auch zuhause sind. Das ganze Jahr über soll Weihnachten sein, und Friede und Wohlgefallen und nirgendwo Gewalt“.*

Möge das neue Jahrtausend ein Jahrtausend sein, in dem alle behinderten Menschen ein inhärentes Recht auf die Wahrung ihrer Menschenwürde und auf Schutz vor erniedrigender Behandlung, Diskriminierung, Gewalt und Mißbrauch haben¹¹.

Das neue Jahrtausend wird uns gehören.

¹⁰ Hingsburger, D. *„Self concept and people with disabilities“*, Mountville, PA, 1990b

¹¹ In Anlehnung an die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von behinderten Personen

Berichte über persönliche Erfahrungen

Bericht 1

Ich will heute über drei Abschnitte meines Lebens berichten, in denen ich unter Gewalt und Mißbrauch gelitten habe. Ich stehe heute nicht vor Ihnen, um meine Leiden für Voyeure zur Schau zu stellen, sondern damit Sie etwas über konkrete Ereignisse erfahren, mit denen behinderte Menschen in der Europäischen Union heute konfrontiert sind. In der EU wird behinderten Menschen in vielerlei Form Gewalt angetan. Es ist ein weit verbreitetes Phänomen. Die häufigste Form, von der die Menschen hören, ist die Gewalt in der Familie, doch für behinderte Menschen hat Gewalt einen viel weitreichenderen Aspekt. Behinderte Frauen sind der Gewalt und dem Mißbrauch viel häufiger ausgesetzt als behinderte Männer.

Als Kind war ich in einem Krankenhaus in Großbritannien eingesperrt und erlebte dort am eigenen Leib Mißbrauch in vielfacher Form. An mir wurden medizinische Eingriffe vorgenommen, damit ich mich in das vorhandene Umfeld einfügte. Das heißt also, daß man mich ändern wollte, anstatt das physische Umfeld so zu ändern, daß es meinen Bedürfnissen entsprach. Als fünfjähriges Kind verbrachte ich 18 Monate lang in einem orthopädischen Krankenhaus, wo wir uns bei jedem Wetter stundenlang im Freien aufhalten mußten. Wir hatten Angst davor, um eine Bettschüssel zu bitten, so daß viele von uns schließlich den eigenen Kot aufaßen, um nicht bestraft zu werden. Als mich meine Mutter einmal besuchte, fand sie mich im Bett vor, mit beiden Beinen über der Bettkante und mit zwei Löchern in den Fersen, aus denen Blut auf den Boden tropfte. Gippschienen, die man ohne Abpolsterung an meinen Beinen angebracht hatte, waren der Grund für diese Mißhandlung. Bis zum heutigen Tag sind diese Löcher in meinen Versen zu sehen.

Dazu eine aktuelle Anmerkung: Im häuslichen Umfeld werden beinahe doppelt so viele behinderte Kinder mißhandelt wie nichtbehinderte Kinder, und in Heimen werden viermal so viele behinderte Kinder mißhandelt wie nichtbehinderte Kinder. Diese Zahlen beruhen auf Untersuchungen, die in den neunziger Jahren in den USA durchgeführt wurden und durch aktuelle Untersuchungen in Großbritannien bestätigt wurden. In Großbritannien warten gegenwärtig 160 Kinder auf eine offizielle Befragung – sie waren in einem Heim untergebracht, in dem rituelle Mißhandlungen aufgedeckt worden sind.

Auch Menschen, die zuhause wohnen, können Überlebende von Mißhandlungen sein. Ich selbst kann aufgrund meiner eigenen Erfahrungen in den letzten neun Jahren bestätigen, daß der psychologische Mißbrauch einer der schwierigsten Bereiche des Mißbrauchs darstellt. Diese Form des Mißbrauchs kommt in vielfältiger Form vor und ist sehr schwer zu beweisen. Wenn Sie in der Lage sind, Ihre Bedürfnisse zu artikulieren und Ihre Rechte kennen, können Sie sich bei den regulären Pflegediensten schnell sehr unbeliebt machen. Als ich auf diese Dienste angewiesen war, war ich psychologischen Mißhandlungen ausgesetzt, der sich in vielfältiger Form

äußerten. Mir wurden Dienstleistungen verweigert, weil mein Wunsch nach Flexibilität für unangemessen gehalten wurde, und das Pflegepersonal trug Gummihandschuhe und Gummischürzen, wenn sie mich auskleideten: Eine Gehirnlähmung ist allerdings nicht ansteckend und war zu keinem Zeitpunkt ansteckend.

Als mir 1984 eine persönliche Betreuung versagt wurde, kam es in der Folge zu einer erzwungenen Hysterektomie. Als ich mir schließlich das Recht erstritten hatte, meine eigenen persönlichen Betreuer anstellen zu können, widerfuhren mir weitere Mißhandlungen. Einer persönlichen Betreuerin gelang es beinahe, meine finanziellen Leistungen streichen zu lassen, weil sie eifersüchtig auf die Beziehung war, die ich zu dieser Zeit zu meinem Partner unterhielt. Man muß sich vor Augen halten, daß behinderte Menschen keine Vertrauensperson haben, zu der sie Zuflucht nehmen können, wenn sie im wesentlichen von einem Familienangehörigen oder Partner oder persönlichen Betreuer versorgt werden. Es gibt in Großbritannien nur ein einziges Frauenhaus, das für behinderte Frauen zugänglich ist. Viele behinderte Menschen, die in Heimen leben, haben Angst davor, anderen etwas über die negativen Erfahrungen zu erzählen, die sie gemacht haben.

Zum Schluß möchte ich Ihnen über meine Erfahrungen berichten, die ich vor zwei Jahren im Krankenhaus gemacht habe. Nach einer Hüftgelenkoperation war ich gezwungen, ausdrücklich um die Entfernung des Katheters bitten zu müssen. Es ist für die Krankenschwestern einfacher, den Katheter im Körper zu lassen, als dem Patienten bei der Benutzung der Bettschüssel behilflich zu sein. Meine Erfahrungen im Krankenhaus führten mir deutlich vor Augen, daß den Krankenschwestern nicht beigebracht wird, wie sie mit behinderten Menschen umgehen sollen. Die Versorgung von behinderten Patienten erfordert andere Fertigkeiten als die Versorgung von nichtbehinderten Patienten.

Bericht 2

Wie Belästigungen meine Persönlichkeit und mein Leben prägten

Die Leute schikanierten und mißhandelten mich, bis ich laut aufschrie. Ich fühlte mich so traurig, daß ich weinen wollte, aber ich konnte es nicht. Ich fühlte mich so traurig, daß ich sterben wollte. Schließlich nahm ich eine Überdosis Tabletten. Ich fühlte mich wertlos und war der Meinung, daß ich nur im Wege war und eine Belastung für die Gesellschaft darstellte. Als ich gemeinsam mit meinem Partner selbständig lebte, sagten die Leute in unserer Straße sogar, daß sie keine Leute wie uns in ihrer Gegend haben wollten. Wir erhielten einen Brief, in dem stand, daß Menschen wie wir bei der Geburt getötet werden sollten. Hundekot, Eier und Joghurt wurden in unseren Briefkasten geworfen und Steine flogen ans Fenster. Das Einkaufen war schwierig, weil mir die Jugendlichen aus der Nachbarschaft hinterherliefen und Waren aus dem Einkaufskorb nahmen und andere Waren hineinlegten, die ich nicht benötigte. Da ich sehbehindert bin und sie sehr schnell waren und gerissen vorgingen, sah ich manchmal das Etikett erst dann, als ich bereits für die Ware bezahlt hatte. So legten sie zum Beispiel häufig Hundefutter in meinen Einkaufskorb und wollten mir damit sagen, daß ich das essen sollte. Sie banden außerdem durchsichtige Angelschnüre

an unsere Torpfosten, so daß wir darüber stolperten, wenn wir durch das Tor gingen. Eine Sozialarbeiterin riet mir, bei jedem derartigen Vorfall die Polizei anzurufen. Als ich ihren Rat befolgte, sagte der Polizist am anderen Ende der Leitung einmal: „Oh nein, nicht schon wieder Sie“.

Ich muß jedoch sagen, daß mir derartiges nicht mehr widerfährt. Wegen dieser Vorfälle hatte ich einen Nervenzusammenbruch. Ich wohne jetzt in einem Pflegeheim, in dem ich sehr glücklich bin. Ich habe allerdings Freunde in meinem Heimatland, denen diese Dinge immer noch widerfahren. Wir brauchen entsprechende politische Maßnahmen, die diesen Mißständen ein Ende setzen.

Ich möchte auch erwähnen, wie gut es tut, sich zu Wort zu melden und die eigene Meinung zu vertreten: es bedeutet, daß man dazugehört, unabhängig ist, Macht hat, Entscheidungen trifft, Veränderungen bewirkt, sagen kann, was man denkt und fühlt, neue Fertigkeiten erwirbt, notwendige Informationen erhält, seine Rechte kennt. Manche Menschen glauben, daß unsere Behinderung das Wichtigste an uns sei. Manche glauben, wir seien alle gleich und keine Individuen. Manche qualifizieren uns mit Begriffen wie „geistig behindert“ ab. Manche meinen, daß wir keinen Respekt verdienen und keine Würde haben. Manche behandeln uns wie Kinder. Manche wollen uns nicht in ihrer Nähe haben. Manche sind der Meinung, daß wir keine Wohnung, kein Geld, keine Arbeit und keine Bildung brauchen. Manche glauben nicht, daß wir Rechte und Freiheiten haben sollten. Wir werden wie Bürger zweiter Klasse behandelt. Manche Leute machen sich ziemlich viele falsche Vorstellungen von behinderten Menschen.

Ausgewählte Beiträge der Konferenzteilnehmer

Teilnehmer. Man muß zwischen denjenigen, die von Geburt an behindert sind, und denjenigen, die im Laufe ihres Lebens zu Behinderten wurden, unterscheiden. Letztere müssen wieder zu sich finden, ihr Leben wieder in den Griff bekommen, und dies bestimmt, wie sich diese Menschen sehen. Der Hauptgrund für Ausgrenzung und Gewalt besteht darin, daß nichtbehinderte Menschen Angst davor haben, selbst behindert zu werden oder ein behindertes Kind zu bekommen. Sie haben Angst davor, einen Körper zu haben, der anders ist. Diese Angst ist die Ursache für Gewalt und Mißhandlungen.

Teilnehmer. Ich vertrete 1 Million Aphasiker. Unkenntnis und Unverständnis für behinderte Menschen sind ein ernstes Problem, insbesondere im Hinblick auf Aphasiker. Dies trifft in besonderem Maße auf Krankenhäuser und Pflegepersonal zu.

Teilnehmer. Es gibt nicht genügend statistische Daten über Gewalt und insbesondere keine entsprechenden Statistiken auf Landesebene und auf europäischer Ebene. Entsprechende Zahlen sind sehr schwer zu erhalten. In den Ländern, für die zuverlässige Daten vorliegen (Deutschland, Niederlande und Österreich), haben behinderte Menschen diese Daten geliefert. Niemand ist bereit, Statistiken über Gewalt bekanntzumachen, und daher müssen wir uns dafür einsetzen, daß diese Daten bereitgestellt werden.

Teilnehmer. Ich vertrete das Weibernet (Netz für behinderte Frauen). Die meisten Menschen glauben, daß Gewalt körperlicher Art ist. Es gibt jedoch auch strukturelle Gewalt, und auf dieser Basis wird die körperliche Gewalt ausgeübt. Strukturelle Gewalt wird von der Gesellschaft allgemein akzeptiert und ist in einigen Fällen sogar in die Gesetzgebung eingebaut. Als Beispiel ließe sich anführen, daß behinderte Kinder nicht in dieselben Schulen gehen können wie nichtbehinderte Kinder oder daß behinderte Menschen, die in Heimen leben, nicht bestimmen können, wie sie ihre Zeit verbringen. Die Politik kann mit Hilfe von Antidiskriminierungsgesetzen in verstärktem Maß gegen strukturelle Gewalt vorgehen. Auf diese Weise könnte der physischen Gewalt die Grundlage entzogen werden.

Teilnehmer. Frühe Intervention und Maßnahmen im schulischen Bereich sind außerordentlich wichtig. Wir müssen Kinder in jungen Jahren über das Behindertsein unterrichten. Eine massive Sensibilisierungskampagne, die sich an nichtbehinderte Menschen richtet, ist erforderlich, um Verständnis für behinderte Menschen zu wecken.

Teilnehmer. Beim Autismus besteht das Hauptproblem im Fehlen jeglicher Diagnose, was häufig der Fall ist. Dies kann äußerst dramatische Folgen nach sich ziehen. Hinzu kommt noch, daß autistische Personen weggeschlossen werden, sobald Verhaltensprobleme auftreten. Diese Menschen werden einfach sofort in die Psychiatrie eingeliefert.

Im Jahr 1997 beschrieb eine Mutter, daß die einzige Behandlung, die ihr Sohn erhielt, darin bestand, daß er in eine sogenannte „chemische Zwangsjacke“ gesteckt wurde. Eine Matratze war der einzige Gegenstand in seiner Zelle. Ein weiterer schockierender Bericht stammt von einer Großmutter, die darüber berichtete, daß ihre Enkelin in ihr Zimmer eingeschlossen wurde. In diesem Zimmer gab es keine Toilette oder sanitäre Einrichtungen. Sie urinierte unter den Heizkörper, an den sie angekettet war. Sie trug ein Nachthemd, das niemals gewechselt wurde. Sie war barfuß. Das Fenster stand weit offen und es war eiskalt. Sie durfte diesen Raum nicht verlassen.

Ein weiterer Bericht, der von einer Mutter stammt, dürfte der schlimmste Fall von Gewalt sein, von dem ich je gehört habe. Laut den Angaben der Mutter wurde ihr Sohn in ein Krankenhaus aufgenommen und nahm innerhalb von 10 Tagen 10 Kilo ab. Anlässlich eines Besuchs wurde ihr gesagt, daß ihr Sohn einen blauen Fleck auf der Stirn habe; die Mutter wollte daher wissen, ob ihm etwas zugestoßen sei. Sie erfuhr schließlich, daß ihr Sohn gestorben war. Er lag tot in einer Zelle auf einer Matratze, die auf dem Boden lag. Er war nicht in die Intensivstation aufgenommen worden, was angezeigt gewesen wäre, da er wegen eines neuroleptischen Syndroms gestorben war. Er lag auf der Matratze, als er starb, nur mit einer kleinen Decke zugedeckt und ohne Laken. Das Fenster, gegen das er seinen Kopf gestoßen hatte, war mit blutverschmiert. Als die Eltern Kontakt zum Leiter des Krankenhauses aufnehmen wollten, gab es zunächst keine Reaktion. Erst nachdem die Medien eingeschaltet wurden, wandte sich der Krankenhausleiter an die Eltern und gab zu, daß Fehler gemacht worden seien. Als er von der Presse interviewt wurde, log er jedoch und erklärte, alles sei „vorschriftsmäßig“ verlaufen und es seien keinerlei Fehler gemacht worden.

Ein weiteres Thema, das ich zur Sprache bringen möchte, ist die Tatsache, daß autistischen Menschen Bildung vorenthalten wird. Das Heim, in dem mein Sohn untergebracht war, erklärte mir, daß mein Sohn nicht unterrichtet werden könne, da er dazu „einfach nicht in der Lage sei“. Daraufhin fing ich an, ihn am Abend zuhause selbst zu unterrichten. Als ich dem Heimpersonal vorführte, daß er zählen konnte und eine Menge anderer Dinge wußte, erklärte man mir, derartige Fähigkeiten seien für diese Art von Kindern „unangemessen“. Ein weiteres Beispiel für Mißhandlungen: unser Sohn hatte ein Verhaltensproblem und stieß einmal mit dem Kopf gegen die Wand. Das Heimpersonal, das für das Wohlergehen meines Sohnes zuständig war, sagte mir, man lasse ihn gewähren, weil er von alleine begreifen müsse, daß er das nicht tun solle. Mit derartigen Einstellungen sind wir also konfrontiert.

Ein weiteres Problem besteht darin, daß einige Behörden beschließen können, ein Kind gegen den Willen der Eltern in ein Heim einzuweisen. Es gibt keine andere Möglichkeit – entweder geben die Eltern das Kind in eine Einrichtung oder sie behalten das Kind zuhause in der Überzeugung, daß die Betreuung, die das Kind in einer Einrichtung erhalten wird, für sein Gedeihen nicht förderlich ist.

Einige Berichte über persönliche Erfahrungen möchte ich an sie weitergeben.

Teilnehmer. Es sollte mehr Veranstaltungen wie die heutige Konferenz gehen, denn sie sind sehr konstruktiv. Es gibt nicht nur physische Gewalt, sondern auch

psychologische Gewalt. Die Vorstellung, daß man behinderte Menschen an nichtbehinderten Menschen messen kann, ist einer der Faktoren, die dazu führen, daß die Tür zur Gewalttätigkeit aufgestoßen wird. Den Menschen, die im Laufe ihres Lebens behindert werden, fällt eine Anpassung viel schwerer, und für jüngere Leute ist es auch viel schwieriger, das Gefühl zu haben, daß sie gebraucht werden.

Teilnehmer. Wir hoffen, daß die Berichte über persönliche Erfahrungen, die heute zu Gehör gebracht werden, dazu beitragen, daß die Europäische Union Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt entwickelt. Überall wird Gewalt gegen behinderte Menschen ausgeübt. Es wäre interessant, eine Beobachtungsstelle für Gewalt einzurichten, an der jedes Land mitwirken könnte. Wenn Europa Finanzmittel und Strukturen für diesen Zweck bereitstellen könnte, würden wir unsere Energien nicht vergeuden.

Teilnehmer. Auch ich bin der Meinung, daß es einen Unterschied zwischen den Menschen gibt, die von Geburt an behindert sind, und den Menschen, die im Laufe ihres Lebens zu Behinderten wurden. Ich bin besorgt, daß dieser Gegensatz zu einer Spaltung der Behindertenbewegung führen könnte. Wir sind eine starke Lobby, wenn wir zusammenhalten – wir haben gemeinsame Interessen.

Teilnehmer. Ich möchte betonen, daß Gewalt und Machtlosigkeit eng miteinander verknüpft sind. Viele von uns haben die Erfahrung gemacht, daß sie von einer anderen Person gebeten wurden, ihrem Leben ein Ende zu machen, weil sie mißbraucht oder mißhandelt wurde. In den meisten europäischen Ländern stehen behinderte Menschen unter der Aufsicht einer dritten Person, die in der Regel ein Familienmitglied ist. Behinderte Menschen haben keine Möglichkeit, ihre Meinung zu diesem Thema zu Gehör zu bringen. Ich möchte wissen, warum es keine Personen gibt, die die Aufsichtspersonen von behinderten Menschen überwachen.

Teilnehmer. Es ist großartig, hier zu sein und unsere Erfahrungen mit Ihnen zu teilen, aber wir sollten nun auch zu Taten schreiten. Es wäre wunderbar, wenn diese europäische Versammlung dafür sorgen könnte, daß das Thema „Nichtdiskriminierung“ in die nationalen Lehrpläne für die Schulen aufgenommen würde. Dies würde nicht nur den Kindern, sondern auch den Lehrkräften helfen. Können wir dies bitte für die Kinder von morgen tun?

Teilnehmer. Wir haben noch nicht über die Adoption von behinderten Kindern gesprochen. Eltern fühlen sich manchmal schuldig und geben ihr Kind her, ohne gesetzlich verpflichtet zu sein, die Adoptiveltern oder die Adoptionsstelle über etwaige Behinderungen oder Erkrankungen des Kindes zu informieren. Adoptionswillige Paare müssen über eventuelle besondere Bedürfnisse informiert werden, so daß sie dafür sorgen können, daß ihre Adoptivkinder die beste Behandlung erhalten.

Teilnehmer. Wir müssen realistisch sein, und Realismus beginnt damit, daß wir darüber nachdenken, was bereits erreicht wurde und was gegenwärtig getan wird. Es gibt viel Kritik an den Politikern und an der Europäischen Union, aber wir dürfen nicht außer Acht lassen, wieviel Arbeit von der Generaldirektion für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten geleistet wurde und daß sie dafür gesorgt hat, daß es das

Europäische Behindertenforum gibt und die NRO finanziert werden. Wir sollten allen diesen Menschen für ihre Arbeit danken.

Hauptthemen der Arbeitssitzung 1

Institutionelle Gewalt – Definition und Prävention: Lösungsvorschläge

*Berichterstatterin: Gloria Laxer, Direktorin für Forschung,
Universität Lyon, Leiterin der Abteilung Behindertenbildung,
Institut Universitaire de Formation des Maîtres*

*„Es kommt vor allem darauf an,
zu verstehen, wie das institutionelle
Umfeld gewalttätig werden kann“*

Gewalt

Gewalt kann viele Formen annehmen und ist heimtückisch. Behinderte Menschen sind sich oft selbst nicht der Tatsache bewußt, daß sie ein Opfer von Gewalt sind. In manchen Fällen verfügen sie weder über die geistigen noch über die finanziellen Mittel, um sich zu verteidigen oder zu schützen. Familienangehörige und Betreuungspersonal begeben sich häufig in Gefahr, wenn sie den Versuch unternehmen, derartige Gewalttätigkeiten aufzudecken.

Die Hauptursache für Gewalt in den Einrichtungen ist Nichtwissen, und dies betrifft alle, die direkt oder indirekt mit der Leitung von Einrichtungen und der Versorgung von behinderten Menschen zu tun haben. Zu den Personen, die unzureichend informiert sein können, zählen:

- Familienangehörige
- Behördenmitarbeiter
- Pflege- und Betreuungspersonal in den Einrichtungen
- Rechtsanwälte, Juristen und sogar Richter

Unzureichende Ausbildung oder Mangel an Informationen über behinderte Menschen sind ein häufige Ursache der Gewalt. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Art der Probleme nicht erkannt wird, wenn keine gesetzlichen Regelungen vorliegen, wenn die Betreuung und Unterstützung durch die Sozialdienste unzureichend ist oder wenn die Rechte der behinderten Menschen oder ihrer Familien nicht anerkannt werden. Diese Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen.

Wie sieht die rechtliche Lage aus?

Jedes europäische Land verfügt über ein ganzes Arsenal von Gesetzen, die behinderte Menschen beschützen sollen. Obwohl diese Gesetze von Land zu Land variieren, erkennen sie in der Regel den behinderten Menschen bestimmte Rechte haben: das Recht auf Versorgung, auf Bildung, auf Respekt usw. Bei der Anwendung dieser Gesetze gibt es jedoch Abweichungen, Unterlassungen und Untersagungen.

Empfehlungen zur Verhütung von Gewalt

- a) Es ist außerordentlich wichtig, Unterstützung für die Opfer von Gewalt bereitzustellen: nur ein globaler politischer Ansatz wird dazu führen, daß diesen unerträglichen Handlungen ein Ende gesetzt wird.
- b) Aufdecken der Faktoren, die dazu führen, daß das institutionelle Umfeld gewalttätig wird. Dazu zählen: unzureichende Ausbildung, unzureichende Beaufsichtigung des Pflegepersonals oder das Verhalten von Behörden, die Haushaltspläne verwalten und die Einhaltung von Normen überwachen, aber den „menschlichen“ Faktor nicht berücksichtigen.
- c) Externe Kontrolle ist notwendig: Es muß unabhängige Gremien geben, die die Gewähr bieten, daß Vorfälle unparteiisch untersucht werden. Diese Gremien müssen vor Beeinflussungen jeder Art geschützt werden.
- d) Die Medien müssen dazu beitragen, daß Probleme in Angriff genommen werden. Es ist wichtig, die Öffentlichkeit über diese Probleme zu unterrichten.
- e) Es müssen Gremien eingesetzt werden, die die Interessen der betreuten Personen vertreten und als effizientes Werkzeug im Kampf gegen Gewalt dienen können: Privatpersonen, behinderte Menschen und ihre Angehörigen stehen der Mentalität oder den Verfahren von Behörden oder Einrichtungen häufig machtlos gegenüber. Drohungen und Druckmittel bringen sie oft schnell zum Schweigen.
- f) Die Arbeitsgruppe schlägt die Errichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für Gewalt vor. Diese Stelle soll nicht nur die Aufgabe haben, Gewalttätigkeiten aufzudecken, sondern auch die Bearbeitung derartiger Vorfälle überwachen und gegebenenfalls auf eine Änderung der Sichtweisen, Rechtsvorschriften oder Ausbildungsmethoden hinarbeiten sowie gegebenenfalls veranlassen, daß rechtlich gegen die Verursacher vorgegangen wird.

Die Beobachtungsstelle soll eine europäische Einrichtung sein. Ihre Mitglieder sollen unterschiedlichen Fachgebieten (Medizin, Recht, Bildung) angehören, um die fachliche Kompetenz auf eine breite Basis zu stellen.

Die Beobachtungsstelle soll für folgende Aufgaben zuständig sein:

- Unterstützung für die Opfer von Gewalt und ihre nächsten Familienangehörigen
- Vorlegen eines Jahresberichts: auf diese Weise kann die Öffentlichkeit darüber informiert werden, was in den europäischen Ländern geschieht

- Schärfung des Bewußtseins von politischen Gremien, Behörden und Organisationen, die für die Betreuung behinderter Menschen und ihrer Familien zuständig sind, für die konkrete Realität der Gewalt in verschiedener und vielfältiger Form

Hauptthemen der Arbeitssitzung 2

Gewalt und psychische Gesundheit: Stärkung der Handlungskompetenz, Bewußtseinsbildung und Unterstützungsgruppen

*Berichterstatterin: Josée Van Remoortel, Leitende Direktorin
Mental Health Europe – Santé Mentale Europe*

Eine weitgefaßte Definition des Begriffs „psychische Gesundheit“ wurde der Diskussion zugrunde gelegt. Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen sind aus folgenden Gründen in zweifacher Hinsicht als gefährdete Gruppe anzusehen:

- 1) Sie werden in vielfältiger Form und in allen Arten von Umgebungen mißbraucht (40 % aller Personen, die in Institutionen versorgt werden, haben Gewalt gegen ihre Person erlebt; 55 % aller Frauen in psychiatrischer Behandlung sind mißbraucht worden)
- 2) Ärzte, Pflegepersonal, Justiz, Behörden und manchmal sogar die eigenen Angehörigen schenken den Betroffenen oft keinen Glauben.

Die Tatsache, daß 10 % der Gesamtbevölkerung unter schweren psychischen Problemen leidet und jeder fünfte mindestens einmal im Leben ein psychisches Problem hatte, unterstreicht die Bedeutung des Themas dieser Arbeitssitzung.

Die Teilnehmer der Arbeitssitzung haben beschlossen, der Vollversammlung der Konferenz und der Europäischen Union die folgenden Empfehlungen vorzulegen:

1. Die Betroffenen dürfen nicht in Kategorien eingeteilt werden, sondern sind in erster Linie als Menschen anzusehen; Frauen und Mädchen sind stärker gefährdet als Männer.
2. Selbstbehauptung und Selbstbestimmung von Patienten, ehemaligen Patienten und Überlebenden der Psychiatrie müssen gestärkt werden.
3. Im Falle von Gewalttätigkeiten muß das Pflegepersonal von den Rechtsanwälten der Patienten, von einem Ombudsman oder von einem Schlichter zur Rechenschaft gezogen werden.
4. Sind Kinder oder andere Personen betroffen, die sich nicht selbst verteidigen können, so sind Eltern oder Rechtsanwälte hinzuziehen.

5. Die Verbreitung von Informationen über das Tabu der psychischen Erkrankung und über die Gewalt im Bereich der Psychiatrie muß verbessert werden. Diese Informationen müssen über alle Informationskanäle (Medien) verbreitet werden und alle relevanten Kreise erreichen (Medizin, Pflege, Justiz, Verwaltung, Politik usw.).
6. Das Bewußtsein für die Gefahr von Gewalt und Mißbrauch muß frühzeitig (Kindergarten) geschärft werden. Entsprechende Maßnahmen sind in den regulären Unterricht einzubeziehen.
7. Bei der Entwicklung von Programmen, Gesetzen und Maßnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit müssen alle Patienten, ehemaligen Patienten und Überlebenden der Psychiatrie die Möglichkeit erhalten, in gleichwertiger und sinnvoller Weise zu Wort zu kommen (siehe UN-Rahmenbestimmungen über die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte).
8. Konzepte wie Patiententestament und Patientenverfügung sollen in ganz Europa eingeführt werden.
9. Es soll eine weitere europäische Konferenz zum Thema „Gewalt im Bereich der psychischen Gesundheit“ durchgeführt werden, die die begonnene Arbeit fortsetzt und die Aktionen und Empfehlungen überwacht bzw. bewertet.
10. Patienten und Opfer von Gewalt sollen im Rahmen eines integrativen Ansatzes unterstützt werden und Hilfe erhalten, damit sie über die Gewalt sprechen können, die ihnen angetan wurde.
11. Europäische und nationale NRO, die auf dem Gebiet der psychischen Gesundheit tätig sind, sollen unterstützt werden.

Hauptthemen der Arbeitssitzung 3

Bildungs- und Schulungsmaßnahmen für behinderte Menschen, Eltern und Betreuer

Berichterstatter: Henri Faivre, Französischer Rat für behinderte Menschen in Europa

Wir können nicht umhin, behinderte Menschen und ihre Angehörigen darin zu unterrichten, wie sie mit Gewalt umgehen sollen. Derartige Maßnahmen wirken präventiv und erfordern einen neuen Ansatz, der von der Europäischen Union unterstützt werden muß.

I. Aktuelle Entwicklungen und Veränderungen:

- Die Gesellschaft hat sich verändert. Sie orientiert sich stärker am Wettbewerb und ist damit aggressiver geworden. Die Öffentlichkeit ist sich der realen Existenz von behinderten Menschen nicht bewußt und steht ihnen oft feindlich, aggressiv oder gleichgültig gegenüber. Das von den Medien vermittelte Image des modernen Mannes oder der modernen Frau wird vom hohen Stellenwert der physischen Schönheit bestimmt.
- Die behinderten Menschen haben sich ebenfalls verändert. Immer mehr Behinderte wollen ihre Unabhängigkeit behaupten und ihren Platz in der Gesellschaft an der Seite ihrer Mitbürger einnehmen. Zusätzlich zur Gefahr der institutionellen Gewalt sind behinderte Menschen im Rahmen ihrer täglichen Kontakte mit einem breiten Spektrum von unterschiedlichen Arten von Menschen potentiell häufigeren Konflikten ausgesetzt.

II. Behinderte Menschen müssen in allen Phasen ihres Lebens darauf vorbereitet werden, auf Aggressionen von Menschen zu reagieren, mit denen sie in Kontakt kommen. Ab dem Schulalter müssen behinderte Kinder mit den folgenden Problemen fertig werden:

- Unzureichende Kenntnisse der Lehrkräfte über ihre Fähigkeiten und spezifischen Bedürfnisse
- Unverständnis und sogar Spott der Mitschüler
- körperliche Angriffe

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe 3 betonten, daß es nicht immer möglich ist, auf diese Situationen mit Selbstverteidigungstechniken zu reagieren, zumal derartige Reaktionen häufig als Angriffslust ausgelegt werden, da im Familienkreis von behinderten Kindern erwartet wird, daß sie sanftmütig und dankbar dafür sind, daß ihre Gegenwart toleriert wird. Mehrere Teilnehmer

gaben an, daß man auf verbale Aggression in wirksamer Weise mit einer „Veränderung des Stils“ oder mit Humor reagieren kann. Allerdings sind derartige Reaktionen nicht immer ausreichend, um der Gewalt effektiv zu begegnen.

Im Erwachsenenleben müssen behinderte Personen mit allen ihren Rechten vertraut gemacht werden. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten auszuüben, und haben Anspruch darauf, respektvoll behandelt zu werden.

III. Bestimmte Gruppen von behinderten Menschen sind besonders stark gefährdet:

- Personen mit besonderen Kommunikationsproblemen (Gehörlosigkeit usw.)
- Personen, deren Behinderung äußerlich nicht erkennbar ist
- Personen, die sich es wagen, ihre Meinung zu vertreten
- besonders hilfsbedürftige Personen
- Behinderte Frauen sind nicht nur wegen ihrer Behinderung, sondern auch wegen ihres Frauseins besonderen Gefahren ausgesetzt (die Fähigkeiten von Frauen werden niedriger eingestuft als die Fähigkeiten von Männern, sexuelle Aggression usw.)

IV. Die Angehörigen von behinderten Personen müssen ebenfalls geschult werden:

Eltern und Geschwister von behinderten Menschen sind oft das Ziel verbaler Aggression. Darüber berichtete insbesondere eine belgische Organisation, die gegründet wurde, um den engsten Familienangehörigen von behinderten Menschen zu helfen, derartige Erniedrigungen und Schuldgefühle zu bewältigen.

Die Angehörigen können ebenso wie das Personal, das behinderte Menschen versorgt, zu einer Quelle der Gewalt gegen behinderte Menschen werden. Sie üben zum Beispiel Gewalt in Form von physischen Zwangsmitteln oder moralischem Druck aus. Behinderte Menschen mußten in zahllosen Fällen schmerzhaft Behandlungen über sich ergehen lassen, ohne daß sie eingewilligt hätten. Derartige Zwänge sind um so unerträglicher, wenn sie unter dem Vorwand erfolgen, sie geschähen „zum Besten“ des Betroffenen.

Behinderte Menschen brauchen nicht nur „Hingabe“, sondern auch kompetente Versorgung.

Eltern und Betreuer müssen lernen, wie man behinderte Menschen respektvoll behandelt – dies gilt vor allem auch in bezug auf das Schamgefühl von Behinderten.

Die Situation ist besonders schwierig, wenn der Behinderte selbst der Verursacher einer gewalttätigen Situation ist (z. B. bei ernsten Persönlichkeitsstörungen). Die Angehörigen müssen lernen, wie die „Gewaltspirale“ umgangen werden kann und wie man möglichst ruhig reagiert.

V. Die Schulung für die Betroffenen erstreckt sich auf verschiedene Bereiche:

- Kenntnisse über die Behinderung und über die Fähigkeiten von behinderten Personen, die häufig nicht richtig verstanden werden
- Kenntnisse über die Psychologie der Aggressoren
- verbale Reaktionsmöglichkeiten
- Selbstverteidigungskurse
- Die Zielgruppe umfaßt im wesentlichen:
 - die behinderten Menschen und ihre Angehörigen
 - Fachkräfte, die mit behinderten Menschen zu tun haben (medizinisches Personal, Krankenhauspersonal, Richter, Polizei usw.)
 - Als Akteure, die an den Lehrgängen teilnehmen, kommen Fachkräfte in Frage (Psychologen), aber auch Mitarbeiter von Organisationen oder die behinderten Menschen selbst.

Die Lehrgänge müssen die notwendige Unterstützung erhalten, insbesondere in Form von finanzieller Unterstützung (für behinderte Menschen und ihre Eltern). Sie könnten in die EU-Programme für den Austausch von vorbildlichen Methoden integriert werden.

Schlußwort

Herr Huyberechts - Europäisches Behindertenforum

Ich danke Ihnen im Namen des Europäischen Behindertenforums für ihre Mitwirkung an diesem Europäischen Tag der behinderten Menschen, und ich danke der Europäischen Kommission dafür, daß sie die Infrastruktur für die Veranstaltung zur Verfügung gestellt hat. Ich danke Ihnen allen für Ihre Beiträge und hoffe, daß Ihnen dieser Tag viel Gewinn gebracht hat.

Nun ist es an Ihnen, diese Informationen auf nationaler oder auf lokaler Ebene weiterzugeben, wenn Sie in Ihre Heimatländer zurückkehren. Im Anschluß an derartige Veranstaltungen ist es wichtig, die gewonnen Erkenntnisse und Informationen weiterzureichen. Wir bitten auch um Feedback zu den heutigen Diskussionen. Das Europäische Behindertenforum wird sich bemühen, das Thema „Gewalt“ als Schwerpunkt in den europäischen Diskussionen zu behandeln. Wir wollen uns für dieses Thema überall dort engagieren, wo sich eine entsprechende Möglichkeit anbietet, so daß wir das Bewußtsein für die Gewalt gegen behinderte Menschen schärfen können. Es geht hierbei um eine von zahlreichen Formen der Diskriminierung, unter denen behinderte Menschen in ganz Europa noch immer leiden. Um dieses Problem lösen zu können, müssen wir Rahmenbedingungen schaffen, die mehr Respekt für die Rechte und die Würde von behinderten Menschen garantieren. Wir müssen die Sachverhalte besser erklären und die Öffentlichkeit besser informieren. Genau dieses Ziel wird das Europäische Behindertenforum verfolgen.

Das Forum wird den Kampf gegen alle Formen der Diskriminierung direkter oder indirekter Art fortsetzen, der behinderte Menschen ausgesetzt sind, insbesondere Frauen, Kinder und mehrfachbehinderte Menschen. Das Forum begrüßt die neuen Vorschläge der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Diskriminierung, die auf Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam beruhen. Die Mobilisierung gegen alle Formen von Diskriminierung ist ein weiteres Thema, mit dem sich das Forum in den kommenden Jahren intensiv befassen will, insbesondere auf dem Gebiet der Beschäftigung, aber auch im allgemeineren Sinne. Der Kampf gegen alle Formen von Diskriminierung, denen behinderte Menschen ausgesetzt sind, muß auch in anderen Bereichen geführt werden, die unter die Zuständigkeit der Europäischen Union fallen – also Freizügigkeit, Zugang zu Dienstleistungen, Gesundheit, Verbraucherschutz, Bildung, Kultur und andere. Vor uns liegt ein langwieriger Kampf, wenn wir an der Verwirklichung des europäischen Antidiskriminierungsprojekts mitarbeiten wollen. Wir müssen wachsam sein und unsere Ressourcen und die Erfahrungen aller unserer Mitglieder nutzen, ob es nun die europäischen NRO oder die nationalen Organisationen sind. Wir müssen alles daran setzen, damit das Konzept der Nichtdiskriminierung eine konkrete Tatsache wird. Gegenwärtig ist dies alles in den Augen der Verwaltungen und der Öffentlichkeit noch zu abstrakt.

In diesem Sinne wird das Europäische Behindertenforum seine langfristigen Ziele formulieren. Sie werden es sicher begrüßen, daß dazu der Wunsch gehört, das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der behinderten Bürger auszurufen. Wir werden uns mit aller Kraft für die Förderung dieses Vorhabens einsetzen. Im Hinblick auf den Europäischen Tag der behinderten Menschen in den Jahren 2000, 2001 und 2002 erhoffen sich die Mitglieder des Europäischen Behindertenforums, daß diese Veranstaltung wächst und die Beiträge und die Anwesenheit von Behinderten auf dieser Veranstaltung ausgebaut werden. Von diesen Europäischen Tagen erhoffen wir uns den Beginn eines Prozesses, an dessen Ende die Verabschiedung einer spezifischen Richtlinie steht, die auf die Bekämpfung der Diskriminierung von behinderten Menschen abzielt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau Clotuche - Europäische Kommission

Ich möchte allen gratulieren, die zur Organisation dieser Konferenz beigetragen haben. Ich danke außerdem dem Europäischen Behindertenforum, daß es das Thema „Gewalt gegen behinderte Menschen“ als Veranstaltungsmotto gewählt hat.

Ich muß auf die Tatsache hinweisen, daß sich die Öffentlichkeit dieses Problems nicht in ausreichendem Maß bewußt ist, obwohl Gewalt im Leben von zahlreichen behinderten Menschen eine Rolle spielt. Die Tatsache, daß es in den meisten europäischen Ländern kaum verlässliche Daten und Statistiken gibt, trägt sicherlich zu diesem Informationsmangel und diesem mangelnden Bewußtsein bei und macht es schwierig, das Problem der Gewalt gegen behinderte Menschen in angemessener Weise zu erforschen und zu analysieren.

Wir müssen uns dieser Gewalttätigkeit bewußt sind und die breite Öffentlichkeit darüber informieren. Es ist außerdem wichtig, daß behinderte Menschen über diese Geschehnisse berichten, so daß wir Wege finden können, um die Gewalt, der sie ausgesetzt sind, zu verhindern und zu bekämpfen. In den letzten beiden Tagen haben wir alle dazu beigetragen, dieses Problem der breiten Öffentlichkeit näherzubringen. Der Höhepunkt des Europäischen Tags der behinderten Menschen war die heutige Konferenz, aber auch die Eindrücke auf dem Filmfestival und der Preisverleihung am gestrigen Abend werden uns in Erinnerung bleiben. Der Lehrgang über Beherrschungstechniken für behinderte Frauen und junge Mädchen verdient besondere Erwähnung.

Diese Aktionen im Rahmen des Europäischen Behindertentags haben dazu beigetragen, daß wir uns begegnet sind und den reichen Schatz an Erfahrungen und Informationen zu diesem Thema austauschen konnten. Wir alle haben in diesen zwei Tage etwas lernen können. Die Probleme wurden in ungezwungener, offener, direkter Art erörtert. Ich habe an den Arbeitssitzungen des heutigen Nachmittags nicht teilgenommen, aber den Berichten der drei Berichterstatter kann ich entnehmen, daß diese Diskussionen ebenso produktiv waren wie der heutige Morgen, und das zeigt, daß Sie eine Menge zu sagen haben. Das Gewaltproblem muß angesprochen und direkt angegangen werden, und wir müssen diese schwierigen Fragen auf allen Ebenen diskutieren.

Ich will nicht im einzelnen auf all das eingehen, was heute gesagt wurde, aber seien Sie versichert, daß wir Sie gehört haben und die Anliegen, die Sie vorgebracht haben, zur Kenntnis genommen haben. Ich versichere Ihnen, daß wir unsere Arbeit auf der Grundlage dessen fortsetzen werden, was heute hier gesagt wurde, denn ich glaube, daß der wichtigste Aspekte dieser Art von Erfahrungen nicht darin besteht, daß sie existieren, sondern daß wir unsere künftigen Handlungen auf ihnen aufbauen.

Künftig müssen Maßnahmen ergriffen werden, um weitere Gewalttätigkeiten zu verhindern und gleichartige Auswirkungen zu bekämpfen – aber auch, um sich gemeinsam zu treffen und zu begegnen. Ohne Sie – ohne die behinderten Menschen und die Organisationen, die sie vertreten – ist dies nicht möglich. Dies schließt auch die Familien, die Erzieher und die Verantwortlichen in der Politik ein sowie alle, die in

anderer Form mit behinderten Menschen zu tun haben und insbesondere diejenigen, die sich mit der Frage der Gewalt befassen. Ohne Sie wären wir nicht in der Lage, die richtigen Ideen an die politischen Entscheidungsträger weiterzugeben. Ich danke Ihnen für Ihre wertvollen Beiträge. Seien Sie versichert, daß Sie gehört worden sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Weiterführende Literatur zum Thema „Gewalt gegen behinderte Menschen“

Report on violence and Discrimination against disabled people (Bericht über Gewalt und Diskriminierung von behinderten Menschen), Europäisches Behindertenforum, <http://www.EBF.unicall.be>

Report and Guide on ‚Violence and disabled women‘, METIS-Projekt, 'Asociación e Iniciativas y Estudios Sociales', Av. Rosalía de Castro, 34-p2-3 B, 15895 Milladoiro, Ames (A Coruña), Spain, e-mail: ies.org@bigfoot.com, <http://www.arrakis.es/asoc.ies/metis>

Social Inequalities and Mental Health, J. Williams, 1999, PCCS Books, Großbritannien

Good Practices for women who have experienced sexual abuse and violence, GPMH, 1994, Großbritannien

Familien Without Fear, Women's Aid Federation of England, 1998

Conditions for women in in-patient psychiatric units, L. Warner und R. Ford, The Mental Health Commission, 1996, Mental Health Care (11/7)

Sexual abuse in the lives of women diagnosed with severe mental illness, M. Harris und L. Landis, London, 1997

Behind locked doors. Institutional sexual abuse. Sexuality and Disability 9 (3), M. Crossmaker

Van de nood een deugd, H.P. van Haaster und W. van de Graaf, Instituut voor Gebruikersparticipatie en Beleid, Amsterdam, 1997

Torture psychiatrique à Genève, M. Desmond, Ed. d'en Bas, Schweiz, 1997

Weerbaarheid voor vrouwen en meiden met een handicap (Leitfaden für Beherrschungstechniken für behinderte Mädchen und Frauen), Anne Ruth Wertheim, Lydia Zijdel und Lieke Ruijgers, VUGA, Niederlande, May 1993. In die englische und deutsche Sprache übersetzt und herausgegeben von Mobility International, Brüssel, 1999

Weil das alles weh tut mit Gewalt, Zemp, Aiha, Pircher, Erika, Wien, 1998

Women such as us: disabled women speak out (Original: Vrouwen zoals wij: vrouwen met een handicap vertellen), herausgegeben von Jo Campling, Ad Jonker, Rotterdam, 1981

Abuse of children and adults with disabilities, Wescott, H.L., NSPCC, London, 1993

Identifying the sexually abused deaf child: the otolaryngologist's role, Brookhauser, P.E. u.a., 1986

Seksueel misbruik van jongens, Outsem, R. van, Amsterdam, 1992

Die Zärtlichkeit des Sonntagsbratens, Geschichten einer Familie, Egli, Ursula, Daniel und Cristoph, Bern, 1986

Wil ze slagroom?, N. Immink, Callenbach, Nijkerk-NL, 1977

Stigma: notes on the management of spoiled identity, Erving Goffman, Prentice-Hall, Englewood Cliffs, N.J., 1963

'The social and economic context of violent behaviour' by Monahan. J. in **Violent behaviour: Vol. I. Assessment & Intervention** (S. 125-150), L.J. Herzberg, G.F. Ostrum & J.R. Field (eds.), Great Neck, NY, 1990

Violence and abuse in the lives of people with disabilities: The End of Silent Acceptance?, Prof. Dick Sobsey, Paul H. Brookes Publ. Co., Baltimore, London, Toronto, Sydney, 1994

Patterns of physical and sexual abuse of communicatively handicapped children, P.M. Sullivan, P.E. Brookhauser, J.M. Scanlan, J.F. Knutson & L. Schulte, *Annals of Otology, Rhinology and Laryngology*, 100 (3), S. 188-194, 1991

Sexual abuse of adults with learning disabilities, V. Turk und H. Brown, Brisbane, 1992. - Dan weet je ook wat het is om vrouw te zijn ... (Dann weißt du auch, was es heißt, eine Frau zu sein! Behinderte Frauen und sexueller Mißbrauch). Untersuchung durch C. Pijpers und H. Turkenburg, Universität Utrecht, WOSG, Niederlande, 1993

Blind voor misbruik, M. Lammers, M. Vrijlandt, Beiträge von Lydia Zijdel, Medusa Publ., Utrecht, 1993

Counselling Children with Special Needs, Gill Brearly, UK, 1997

'**Disability and dependence: a creation of industrial societies?**' in J. Swain u.a., *Disabling Barriers - Enabling environments*, London, 1993

Deprived of our Humanity, The Voiceless Movement, L. Mortenson MD, Genf, 1998

Gewalt gegen ältere Menschen – Europarat, 1992

ABC, The ABC Pack Abuse and Children who are disabled. (Handreichung des britischen Gesundheitsministeriums für Ausbilder im Bereich „Schutz von Kindern“ und

„Behinderungen“). Bezugsquelle: C. Riley, National Training Centre, 3, Gilmour Close, Beaumont Leys, Leicester LE4 1 EZ, Großbritannien, Tel. 0533 340804

Sexual abuse of disabled persons and prevention alternatives, Sexuality and physical disability: personal perspectives, David Bullard and Susan Knight, Herausg.: CV Mosby Co, 1981

Images of ourselves, 25 Disabled women speak out, Jo Camplings (Herausg.). Routledge and Kegan Paul Ltd, London, 1981

Tagebuch einer Behinderten. Enders, Ursula: Danial und Cristoph: Zytglogge. Bern 2.Auflg. 1990, 1977

Het beleid van instellingen waar mensen met een lichamelijke handicap wonen inzake seksualiteit en seksueel misbruik Kolk, Judith: Gemankeerde seksualiteit; WOSG-Rijks Universiteit Utrecht, 1992

Preventing Sexual Abuse of persons with disabilities. Bonnie O'Day, Minnesota, 1993

Grenzen verleggen; Reniers/Visser/de Waal (Herausg.) „How to deal with sexual abuse in institutions for people with disabilities“, Medusa, 1993, Rijksuniversiteit Utrecht

Seksuel misbruik van mensen met en handicap en chronische ziekte, Lydia Zijdel, in: Patient care (Zeitschrift für Hausärzte), Den Haag, Niederlande, August 1994, Bd. 21. Nr. 8.

Lydia Zijdel verfügt über umfassende Kenntnisse zu diesem Thema und hat zahlreiche Presseartikel und Veröffentlichungen verfaßt. Sie hat mehr als 6000 behinderte Menschen (und 500 Ausbilder) mit Behinderungen der verschiedensten Art in der ganzen Welt unterrichtet. Lydia Zijdel, Vrijzicht 165, 1068 CK Amsterdam, Niederlande, Fax. +31 20 6100722; E-Mail: LydiaZijdel@compuserve.com